



Protokoll

16. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16. Juni 2016

10:00-11:50 / 13:30-16:40 Uhr

Abwesend Vormittag:

Klauser Roman

Abwesend Nachmittag:

Fankhauser Pia, Klauser Roman

Kanzlei

Klee Alex

Protokoll:

Bucher Miriam, Laube Brigitta, Schmidt Georg, Zingg Peter, Kocher Markus, Löliger Thomas

Index

Mitteilungen	693
Dringlichkeit	706
Persönliche Vorstösse	706
Traktandenliste	693
Verabschiedung	726

Traktanden2 2016/086

Bericht des Kantonsgerichts vom 21. März 2016: Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters für das Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Steuergericht, für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 31. März 2018
Stefan Schmid gewählt 695

3 2016/169

Bericht des Regierungsrates vom 31. Mai 2016: Wahl von Roland Hochuli als Leitender Staatsanwalt für die Hauptabteilung Strafbefehle der Staatsanwaltschaft für den Rest der Amtsperiode bis zum 31. März 2018
Roland Hochuli gewählt 696

4 2016/132

Berichte des Regierungsrates vom 17. Mai 2016 und der Petitionskommission vom 7. Juni 2016: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 696

6 2016/134

Berichte des Regierungsrates vom 17. Mai 2016 und der Petitionskommission vom 7. Juni 2016: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen
beschlossen 697

7 2016/029

Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. Mai 2016: Revision des EG ZGB in Sachen Zulässigkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft im Gemeinderat und im Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; 2. Lesung
beschlossen 697

8 2016/039

Berichte des Regierungsrates vom 23. Februar 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 23. Mai 2016: Formulierte Gesetzesinitiative «zur Verkehrs-Kapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal (Rheinstrasse Pratteln/Liestal-Initiative)»; Ablehnung und Gegenvorschlag; 2. Lesung
beschlossen z.H. Volksabstimmung 697

9 2015/288

Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. Mai 2016: Totalrevision Energiegesetz Basel-Landschaft; 2. Lesung
beschlossen 701

38 2016/190

Motion von Pascal Ryf vom 16. Juni 2016: Konfessionszugehörigkeit als Bestandteil der SAL
überwiesen und abgeschrieben 706

20 2016/189

Fragestunde vom 16. Juni 2016
alle Fragen (3) beantwortet 708

10 2015/289

Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. Mai 2016 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 11. Mai 2016: Einführung einer Energieabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich; Änderung

des Energiegesetzes Basel-Landschaft; 2. Lesung
beschlossen z.H. Volksabstimmung 708

11 2016/064

Berichte des Regierungsrates vom 8. März 2016 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. Juni 2016: Teilrevision des Bildungsgesetzes betreffend Einführung der Schuladministrationslösung SAL; 1. Lesung
1. Lesung abgeschlossen 712

12 2016/085

Berichte des Regierungsrates vom 22. März 2016 und der Personalkommission vom 6. Juni 2016: Änderung Personaldekret betreffend Vergütungen aus Abordnung und pauschaler Auslagenersatz für die Mitglieder des Regierungsrates und für die Präsidentin oder den Präsidenten des Kantonsgerichts
beschlossen 713

13 2016/116

Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 7. Juni 2016: Projekt Mobile Computing der Polizei Basel-Landschaft
beschlossen 715

14 2016/162

Vorlage der Geschäftsleitung des Landrates vom 23. Mai 2016: Änderung der Geschäftsordnung des Landrates: Frist zur Einreichung von Vorstössen
beschlossen 717

15 2016/119

Berichte des Regierungsrates vom 26. April 2016 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2016: Geschäftsbericht 2015 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft
Kenntnis genommen 717

16 2016/137

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH) vom 13. Mai 2016: Jahresbericht 2015
Kenntnis genommen 718

17 2015/287

Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juni 2016: Geschäftsbericht und Jahresbericht 2014 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)
beschlossen 720

18 2016/125

Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 2016 und der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Juni 2016: Verhandlungen betreffend «Wischberg» in Hemmiken
beschlossen 721

19 2016/170

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Juni 2016: Bericht betreffend regierungsrätliche Kommissionen
beschlossen 722

21 2015/366

Interpellation von Miriam Locher vom 24. September 2015: Vereinfachung bei der Besetzung von Stellvertretungen. Schriftliche Antwort vom 17. Mai 2016
erledigt 723

22 2015/439

Interpellation von Andreas Bammatter vom 16. Dezember 2015: Brücke zu den Brückenangeboten nicht abreißen lassen. Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2016
erledigt 724

23 2016/023

Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Tiefbauamt: Überprüfung der Aufgaben des Tiefbauamts Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2016
erledigt 724

24 2016/053

Interpellation von Thomas Bühler vom 25. Februar 2016: Lärmschutz entlang der Hauptverkehrsachsen – Stand der Schutzmassnahmen. Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2016
erledigt 724

26 2016/100

Motion von Oskar Kämpfer vom 14. April 2016: Mehr Lebensqualität in Therwil, Langmattstrasse – dringend *überwiesen* 725

33 2016/144

Postulat von Bianca Maag-Streit vom 19. Mai 2016: Zusätzliches Modell zur Finanzierung und Mitgestaltung der Tagesbetreuungseinrichtungen

34 2016/139

Motion von Jürg Wiedemann vom 19. Mai 2016: Projekt Passepartout: Verantwortliche machen Zugeständnisse und geloben Besserung

35 2016/141

Motion von Peter Riebli vom 19. Mai 2016: Zumutbarkeit des Schulweges

36 2016/146

Postulat von Peter Riebli vom 19. Mai 2016: Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmitteln

37 2016/147

Postulat von Caroline Mall vom 19. Mai 2016: Eignungstest vor Studienbeginn an der Pädagogischen Hochschule der FHNW für die Lehrerausbildung aller Stufen

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

1 Wahl eines Mitgliedes der Aufsichtskommission des Massnahmenzentrums für junge Erwachsene Arxhof für den Rest der Amtsperiode bis zum 31. März 2018
abgesetzt

25 2016/054

Interpellation von Andreas Dürr vom 25. Februar 2016: Spitalbaurechte. Schriftliche Antwort vom 17. Mai 2016
abgesetzt

27 2016/101

Motion von Martin Rüegg vom 14. April 2016: Der Regierungsrat erteilt das Kantonsbürgerrecht an ausländische Staatsangehörige

28 2016/105

Postulat von Regula Meschberger vom 14. April 2016: Unterstützung der Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

29 2016/104

Postulat von Regina Werthmüller vom 14. April 2016: Verwerflicher Einschätzungsfragebogen

30 2016/106

Postulat von Jürg Wiedemann vom 14. April 2016: Potential anerkannter Flüchtlinge besser nutzen

31 2016/140

Motion von Marianne Hollinger vom 19. Mai 2016: Warnung vor Radarkontrollen

32 2016/143

Postulat von Andreas Bammatter vom 19. Mai 2016: Ferienpass – Präventionsarbeit, die sich auszahlt!

Nr. 726

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst die anwesenden Landrätinnen und Landräte, die Mitglieder der Regierung, die Mitarbeitenden der Landeskanzlei, die Vertreter der Medien, die Gäste sowie die 5. Klasse der Primarschule Ormalingen mit ihrem Lehrer Lukas Flüeler und eröffnet die heutige Sitzung.

– *Jahresversammlung SGP*

Am 2. und 3. September findet in Delsberg, ein Jahr nach der erfolgreichen Tagung hier in Liestal, die diesjährige Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen (SGP) statt. Schwerpunktthema ist «Die Rolle der Finanzkommissionen beim Budgetprozess». Die SGP und das jurassische Parlament laden herzlich zum Anlass ein. Die Anmeldeunterlagen haben alle erhalten und es wäre wünschenswert, wenn eine Baselbieter Delegation vertreten wäre. Anmeldeschluss ist der 30. Juni.

– *Theater auf der Wasserfallen*

In den letzten Tagen wurde die Einladung für die Theaterproduktion «Elysium – Songlines» der TheaterFalle am 4. September auf der Wasserfallen versandt. Alle Mitglieder des Landrats sowie des Grossrats sind mit Begleitung und zum Vorzugspreis zum Besuch dieser Produktion eingeladen. Anmeldungen sind bis spätestens zum 26. August möglich.

– *Golfturnier Landrat*

Am Landrats-Golfturnier vom 2. Juni hat sich das Team Buser/Scherrer den Sieg erspielt. Herzlichen Glückwunsch und nochmals besten Dank an Michael Herrmann und Marc Scherrer für die Organisation!

– *FC Landrat*

Das Spiel zwischen dem FC Landrat und dem Donschtig-Club Arlesheim, welches für heute Abend in Arlesheim angesetzt war, musste wegen des schlechten Zustands des Spielfeldes abgesagt und soll nach den Sommerferien nachgeholt werden.

Zudem liegen für die Landrätinnen und Landräte die Einladungen zur Teilnahme am Eidgenössischen Parlamentarier-Fussballturnier vom 19./20. August im Kanton Zug auf.

– *Rückzug eines Vorstosses*

Bianca Maag-Streit hat ihre Motion 2016/171 «Depotleistungen der Gemeinden für Bewohner und Bewohnerinnen ohne Vermögen beim Eintritt ins Altersheim» zurückgezogen.

://: Die Motion 2016/171 ist zurückgezogen.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag	Roman Klausner, Regierungsrätin Sabine Pegoraro, Regierungsrat Thomas Weber
Nachmittag	Pia Fankhauser, Regierungspräsident Anton Lauber

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 727

Zur Traktandenliste

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schlägt die Absetzung von Traktandum 1 vor, da aufgrund geschäftlicher Auslandsabwesenheit des Kandidaten das Hearing noch nicht von allen Fraktionen durchgeführt werden konnte.

Rolf Richterich (FDP) fordert die Absetzung von Traktandum 25. Da der zuständige Direktionsvorsteher heute den ganzen Tag abwesend ist, macht es keinen Sinn, diesbezüglich eine Diskussion zu führen.

://: Die Traktanden 1 und 25 werden stillschweigend abgesetzt. Ansonsten wird gemäss der Traktandenliste verfahren.

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 728

2 [2016/086](#)

Bericht des Kantonsgerichts vom 21. März 2016: Ersatzwahl einer RichterIn/eines Richters für das Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Steuergericht, für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 31. März 2018

Dominik Straumann (SVP) gibt bekannt, die SVP-Fraktion schlägt Stefan Schmid vor. Es sind im Vorfeld zu dieser Wahl bereits sämtliche Fraktionen rechtzeitig mit dem Lebenslauf des Kandidaten bedient worden. Auch bekamen sie die Möglichkeit, ihn anzuhören. Dennoch werden die wichtigsten Stationen seiner Ausbildung und Tätigkeiten nochmals genannt:

Stefan Schmid hat Psychologie, Wirtschaftswissenschaften, sowie Rechtswissenschaften an der Universität Basel studiert. Er hat im Bereich Wirtschaftsrecht einen Masterabschluss vorzuweisen und verfügt über den Titel des eidgenössischen Steuerexperten. Somit ist die Fraktion überzeugt, dass er die Anforderungen für das Amt problemlos erfüllt.

Gleichzeitig ist er als Unternehmensberater bei PricewaterhouseCoopers tätig, was auch in seinem Lebenslauf ersichtlich ist. Mit diesem Arbeitgeber und den Gerichten wurde bereits eine Absprache getroffen, damit es zu keinen Unvereinbarkeiten kommt.

Stefan Schmid ist also Experte, sowohl was seine juristische Ausbildung angeht, als auch im Steuerrecht und für Wirtschaftsfragen. Darum soll er in dieses Amt gewählt werden.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt fest, es gebe keine weiteren Wahlvorschläge.

Miriam Locher (SP) wendet ein, die SP-Fraktion stelle den Antrag auf geheime Wahlen.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert, dass nicht darüber abgestimmt werden müsse, ob geheime Wahl stattfindet, weil dies im Gesetz so geregelt sei. Er verweist dazu auf das Landratsgesetz, § 58 Absätze 1 und 2. Da nun geheime Wahl verlangt wird, wird eine allfällige Abstimmung über stille Wahl hinfällig.

Die Stimmzähler Marie-Theres Beeler, Markus Dudler und Marc Schinzel werden gebeten, die Wahlzettel auszuteilen. Das Wahlbüro besteht aus Marc Schinzel, Mirjam Würth und Landschreiber Peter Vetter.

– *Bekanntgabe des Wahlresultates*

Zahl der Stimmberechtigten:	90	
Zahl der eingelegten Stimmzettel:		88
Zahl der leeren Stimmzettel:	16	
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	3	
Zahl der gültigen Stimmzettel:	69	
Absolutes Mehr:	35	
Stefan Schmid	60	
Daniel Schmid	8	
andere	1	

://: Der Landrat wählt mit 60 Stimmen Stefan Schmid zum Richter für das Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Steuergericht, für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 31. März 2018.

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 729

3 2016/169

Bericht des Regierungsrates vom 31. Mai 2016: Wahl von Roland Hochuli als Leitender Staatsanwalt für die Hauptabteilung Strafbefehle der Staatsanwaltschaft für den Rest der Amtsperiode bis zum 31. März 2018

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass das Geschäft direkt beraten werde und der Regierungsrat Roland Hochuli als leitenden Staatsanwalt zur Wahl vorschlage. Gemäss § 10 EG StPO ist der Landrat an den Wahlvorschlag des Regierungsrates gebunden.

://: Mit 83:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen wählt der Landrat Roland Hochuli als Leitenden Staatsanwalt für die Hauptabteilung Strafbefehle der Staatsanwaltschaft für den Rest der Amtsperiode bis zum 31. März 2018 [Namenliste einsehbar im Internet: 10.15]

Für das Protokoll:

Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 730

4 2016/132

Berichte des Regierungsrates vom 17. Mai 2016 und der Petitionskommission vom 7. Juni 2016: 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) informiert, dass die Petitionskommission alle 11 Einbürgerungsgesuche geprüft habe und mit 4:3 Stimmen bei einer Enthaltung Zustimmung beantrage.

Jürg Vogt (FDP) bemerkt, als Mitglied der Petitionskommission bei den Gesuchen dagegen gestimmt zu haben. Es lagen mehrere Gesuche vor, bei welchen der Einbürgerungswille nicht ersichtlich war und die Leute nicht motiviert, Schweizer Bürger zu werden. Die Petitionskommission ist immer wieder mit solchen Problemen konfrontiert, denn einerseits sind die Gesuche rechtlich zwar in Ordnung, die jungen Leute müssen jedoch zweimal eingeladen werden, um Leumundsbezeugungen beizubringen oder zum Einbürgerungsgespräch zu erscheinen. Das geht einfach nicht.

://: Mit 53:24 Stimmen bei 4 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet: 10.20]

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 731

5 2016/133

Berichte des Regierungsrates vom 17. Mai 2016 und der Petitionskommission vom 7. Juni 2016: 1 Einbürgerungsgesuch von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) informiert, dass die Petitionskommission das Einbürgerungsgesuch geprüft habe und mit 5:2 Stimmen Zustimmung beantrage.

://: Mit 57:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest. [Namenliste einsehbar im Internet: 10.21.14]

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 732

6 2016/134

Berichte des Regierungsrates vom 17. Mai 2016 und der Petitionskommission vom 7. Juni 2016: 15 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

Kommissionspräsident **Georges Thüring** (SVP) informiert, dass die Petitionskommission alle 15 Einbürgerungsgesuche geprüft habe und mit 5:2 Stimmen Zustimmung beantrage.

://: Mit 60:18 bei 3 Enthaltungen erteilt der Landrat den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht und setzt die Gebühren gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen fest.
[Namenliste einsehbar im Internet: 10.21.53]

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 733

7 2016/029

Berichte des Regierungsrates vom 2. Februar 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 17. Mai 2016: Revision des EG ZGB in Sachen Zulässigkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft im Gemeinderat und im Spruchkörper der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; 2. Lesung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Landrat an seiner Sitzung die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen habe.

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) verzichtet auf eine Wortmeldung.

– 2. Lesung EG ZGB

Keine Wortmeldungen.

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat beschliesst mit 82:0 Stimmen bei einer Enthaltung die Änderung des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches. Das 4/5-Mehr ist erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet: 10.24]

://: Das Postulat 2014/430 sowie die Motion 2015/140 werden stillschweigend abgeschrieben.

Gesetzestext: Beilage 1

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

Nr. 734

8 2016/039

Berichte des Regierungsrates vom 23. Februar 2016 und der Bau- und Planungskommission vom 23. Mai 2016: Formuliert Gesetzesinitiative «zur Verkehrskapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal (Rheinstrasse Pratteln/Liestal-Initiative)»; Ablehnung und Gegenvorschlag; 2. Lesung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erläutert, der Landrat habe an seiner letzten Sitzung die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verzichtet auf eine Wortmeldung.

Martin Rüegg (SP) möchte betonen, weshalb die SP-Fraktion sowohl in der letzten Sitzung als auch heute keine Anträge stelle. Sie findet nicht gut, was im Gesetz steht, sondern lehnt das Ganze ab.

– 2. Lesung Strassengesetz

Keine Wortmeldungen.

– Rückkommen

Martin Rüegg (SP) wendet ein, er habe einen Antrag zum Punkt 1 des Landratsbeschlusses gestellt.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) berichtigt, dieser Antrag betreffe den Landratsbeschluss, nicht das Strassengesetz, und müsse bei der Behandlung desselben gestellt werden.

– Schlussabstimmung Strassengesetz

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Strassengesetzes mit 57:28 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet: 10.30]

– Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortmeldungen*

Ziffer 1

Martin Rüegg (SP) beantragt, Punkt 1 des Landratsbeschlusses aufzuheben und durch folgende Bestimmung zu ersetzen:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, das ertüchtigte Projekt zu realisieren».

Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, die Initiative, sowie der Gegenvorschlag kämen nicht in Frage, weil diese zu teuer seien. Sie weisen eine hohe Kostengenauigkeit von +/- 40 % aus, was die Umsetzung in weite Ferne rücken lässt. Wird bedacht, dass die Werkleitungen schon bald ersetzt werden müssen, braucht es eine rasche Realisierung, um nicht demnächst Verhältnisse vorliegen zu haben wie in Allschwil, wo mittels Notrecht die Geleise ersetzt werden, im Wissen darum, dass die Strasse in einigen Jahren bereits wieder aufgerissen werden muss.

Die SP-Fraktion macht einen Schritt in Richtung Kompromiss, in Richtung politische Mitte und nimmt Abschied vom rechtskräftigen Projekt. Darum soll das ertüchtigte Projekt umgesetzt werden. Es ist günstiger und genauer, was die Kostenplanung angeht (+/- 15 %) und kann zudem schneller realisiert werden. Ein wichtiges Argument dafür ist auch, dass die beiden Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf dieses Projekt explizit unterstützen.

Die SP-Fraktion sagt Nein zur Initiative und Nein zum Gegenvorschlag. Sie unterstützt das ertüchtigte Projekt. Aus diesen Gründen sollte dem Antrag, Punkt 1 des Landratsbeschlusses zu ersetzen, zugestimmt werden.

Markus Meier (SVP) bezieht sich auf das Votum von Martin Rüegg, welcher die Baslerstrasse in Allschwil erwähnte. Der Vergleich sei nicht ganz zutreffend, verkehren doch auf der Rheinstrasse keine Trams. Zudem könnten die Trams auf der Baslerstrasse seit der Zustimmung zur Sanierung plötzlich wieder schneller fahren.

In der Auslegeordnung konnte festgestellt werden, dass es vier Varianten gibt – eine davon wurde angesprochen. Für die SVP-Fraktion ist klar, dass auch der Gegenvorschlag, welcher ja jetzt im Vorfeld als Strassengesetz geändert wurde, eine genauso valable Möglichkeit darstellt wie die Initiative. Darum ist auch klar, dass die Fraktion beide Vorlagen unterstützen wird (Initiative und Gegenvorschlag), nicht jedoch das rechtskräftige Projekt. Dieses ist keine Alternative, genauso wenig wie das ertüchtigte Projekt, welches von Martin Rüegg erwähnt und bevorzugt wird.

Betrachtet man die Bandbreite der Kosten, können diese nicht als Argument dienen. Denn die Kostengenauigkeit variiert zwischen +/- 40 % und +/- 15 %. Diese Bandbreiten unterscheiden sich derart, dass von Genauigkeit gar nicht die Reden sein kann.

Für die SVP-Fraktion steht im Vordergrund, dass die Verkehrsachse erhalten bleibt, welche die benötigte Kapazität bietet, vor allem bei Ereignissen, wie sie in der jüngsten Vergangenheit geschehen sind. Darum unterstützt die Fraktion sowohl die Initiative, als auch den Gegenvorschlag, nicht aber die beiden anderen Varianten.

Christoph Buser (FDP) gibt bekannt, die FDP-Fraktion lehne den Antrag ab. Was die Kosten angehe, handle es sich beim Gegenvorschlag um Kosten in derselben Höhe wie beim ertüchtigten Projekt. Es gibt Unschärfen, bei denen einfach gesagt werden muss, dass es sich um dasselbe handelt, ob nun zwei oder drei Spuren gebaut werden. Schlussendlich werden der Strasse keine zusätzlichen Funktionalitäten gegeben.

Felix Keller (CVP) sagt, er sei erfreut, dass die SP-Fraktion auf die Mitteparteien zukomme und eine Lösung suche. Es geht hier aber nur um das Strassengesetz, welchem vorher mit grossem Mehr zugestimmt wurde. Beim Antrag geht es auch bloss darum, ihm zuzustimmen oder nicht. Was jedoch Martin Rüegg einbringt, ist die Diskussion über ein Bauprojekt, was eine ganz andere Diskussion ist und zu dem Zeitpunkt behandelt werden kann, in dem es um die Umsetzung geht.

Die Meinung der CVP/BDP-Fraktion ist, dass es momentan eine funktionierende Strasse gibt und somit kein Leidensdruck besteht, heute oder morgen bereits CHF 38 Mio. auszugeben. Bei der Frage, wann das Projekt umgesetzt werden soll, kann dann auch über die Kosten diskutiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen jedoch die

Grundlagen dazu, weil einerseits ein ertüchtigtes Projekt mit einem Entwurf eines Bauprojekts und einer Kostengenauigkeit von +/- 15 % vorliegt. Andererseits gibt es die Projektideen des Gegenvorschlags, wie so etwas nach dem geänderten Strassengesetz umgesetzt werden könnte. Dabei liegt die Kostengenauigkeit bei +/- 40 %, was auch richtig ist, denn es handelt sich dabei lediglich um eine Projektidee. Der Regierungsrat hatte nicht den Auftrag, ein Bauprojekt auszuarbeiten mit einer grösseren Kostengenauigkeit, denn das hätte zusätzlich gekostet. Wenn nun diese Ideen aus dem Gegenvorschlag umgesetzt werden, kann wieder darüber diskutiert werden, in welchem Rahmen und mit welchen Kosten das geschehen soll.

Urs Kaufmann (SP) äussert sich als Gemeinderat von Frenkendorf. Am Dienstagmittag wurde eine erneute Teilschliessung der Rheinstrasse notwendig. Der Votant ging extra schauen, was geschehen ist und warum die Sperrung nötig wurde. Typischerweise geschah der Unfall nicht im Tunnel, wie die meisten Unfälle auf der A22 zuvor auch nicht. Genau in den Fällen, in denen Unfälle ausserhalb des Tunnels geschehen, nützt weder die Initiative etwas, noch der Gegenvorschlag. Eine dreispurige Rheinstrasse bringt keine Entlastung. Am Dienstagmittag war der Tunnel in beiden Fahrtrichtungen offen und der Verkehr nach Liestal wurde auf die Rheinstrasse geleitet. Bei der Kreuzung beim Fustareal konnte er jedoch wieder problemlos zurück in den Tunnel geführt werden.

Die Initiative möchte den Betrieb einer dreispurigen Strasse, welche jederzeit beim kleinsten Problem oder Stau dreispurig in Betrieb genommen werden kann. Auch ist die Initiative technisch kaum oder nur sehr aufwändig umsetzbar. Sehr viele Lichtsignalanlagen müssten gebaut werden, nämlich bei allen Kreuzungen und Einfahrten, sowie entlang der ganzen Mittelspur.

Es ist zu befürchten, dass eine angemessene Verkehrssicherheit mit dreispurigem Betrieb, welcher die Mittelspur einmal in die eine Richtung und ein andermal in die andere Richtung befahrbar macht, nicht erreicht werden kann. Somit müsste mit zusätzlichen Unfällen gerechnet werden.

Die ganze Übung kostet CHF 60 Mio., also mindestens CHF 16 Mio. mehr als der Gegenvorschlag oder das ertüchtigte Projekt, was sich der Kanton schlicht nicht leisten kann. Die Gemeinden sprechen sich sicherlich gegen Lösungen mit so vielen Lichtsignalanlagen aus, welche Unsicherheiten bergen und optisch, verglichen mit den anderen Lösungen, eine Verschlechterung darstellen.

Zuwarten, wie es die CVP/BDP-Fraktion propagiert, ist sicherlich ebenso keine Option, denn von fehlendem Leidensdruck kann nicht die Rede sein. Die Strasse ist ausgefahren und muss saniert werden. Schliesslich liegen auch Leitungen darin, welche saniert werden müssen. Wird dies vor sich hingeschoben, besteht das Risiko, dass sich ein Flickwerk entwickelt. Es kann sein, dass die Gemeinde Frenkendorf als Werkleitungsbesitzer als erstes die Leitungen ersetzen muss und die Koffierung, sowie den Belag in diesem Bereich erneuert. Der nächste Werkleitungsbesitzer erneuert vielleicht wenig später auch etwas und schlussendlich kommt der Kanton, welcher eine Notsanierung durchführen muss. Somit entsteht ein teures Flickwerk, welches viel mehr kostet und eine längere Bauzeit zur Folge hat.

Deshalb muss die Sache im Sinne des Antrags von Martin Rüegg angegangen werden. Sowohl der Gegen-

vorschlag, als auch die Initiative bringen in der Regel nichts, denn die Unfälle geschehen grossmehheitlich ausserhalb des Tunnels. Das ertüchtigte Projekt ist auch bereits sehr weit gediehen. Eine Alternative und ein kleiner Kompromiss wäre aus Sicht der Gemeindevertreter höchstens der Gegenvorschlag.

Es sollte jedoch alles unternommen werden, dass dies nun nicht auf die lange Bank geschoben wird und dass von der Initiative abgesehen und nicht von irgendwelchen teuren Projekten geträumt wird oder sogar davon, dass in den nächsten Jahren gar nichts unternommen werden muss.

Lotti Stokar (Grüne) gibt bekannt, dass die Grüne/EVP-Fraktion grossmehheitlich den Antrag der SP-Fraktion unterstütze. Die Fraktion würde einen Schritt in Richtung ertüchtigtes Projekt machen. Das Projekt, welches rechtskräftig ist, ist bekanntlich bereits alt. Es ist so, wie es jetzt ist, nicht umsetzbar, weil sich gewisse Normen geändert haben. Wie vom Vorredner gehört, ist die Sache betreffend der Werkleitungen dringlich und in der BPK wurde dargelegt, dass etwa 25 % der ganzen Kosten sowieso für die Untergrunderneuerungsarbeiten ausgegeben werden müssen.

Werden die vier verschiedenen, hier vorliegenden Varianten, betrachtet, ist beim ertüchtigten Projekt die Strassenbreite breiter. Trotz allem wird sie aber nicht in dem Masse ausgebaut, dass sie nachher jederzeit aussieht, wie eine Autobahn oder zumindest wie eine zu breite Strasse für eine Strasse, auf der im Normalfall mit 50 km/h gefahren werden soll.

Es wird immer gesagt, es müsse eine Umfahrung zur Umfahrung geben. Dazu soll auf die Vorlage, Seite 10, verwiesen werden, in der es heisst, dass es bereits heute eine grossräumige, kantonale Verkehrsmanagementplanung gebe für den Fall eines Ereignisses mit einer Tunnel-sperrung. Das ist in dieser Form ausserdem in der ganzen Schweiz bekannt: Wenn irgendwo etwas geschieht, muss es eine Umleitung geben. Insofern hat der Kanton nichts gemacht. Es ist mit dem Bundesamt für Strassen abgesprochen, wie in solchen Fällen der Verkehr zum Teil auch über die A2 umgeleitet werden kann. Für die restlichen Fälle ist es möglich, die Rheinstrasse gemäss ertüchtigtem Projekt dreispurig zu befahren. So gross sind also die Unterschiede zum Gegenvorschlag gar nicht.

Der Gegenvorschlag ist eigentlich als Hilfsmittel gedacht, um die Initiative nicht umsetzen zu müssen. Die Initiative ist ein absoluter Gigantismus, nicht bloss finanzpolitisch, sondern auch von der Idee her, dass für jede Umfahrung noch eine Umfahrung benötigt wird. Wie schon erwähnt, ein Novum in der Schweiz.

Warum aber der Gegenvorschlag und somit wiederum einen Text in ein Gesetz schreiben, bei dem es eigentlich um ein Bauprojekt geht, welches bereits beschreibt, wie breit eine Strasse sein soll, wie mit den Busbuchten umgegangen werden soll und so weiter? Damit hat die Votantin als Juristin rechtlich ihre Mühe, zumal dies nicht das erste Mal ist, dass in ein generell abstraktes Gesetz solch konkrete Projekte aufgenommen werden. Es ist bereits die dritte Belchenröhre genannt, sowie die Umfahrung Allschwil. Nun kommt mit der Strassengesetzänderung einfach noch etwas Weiteres dazu, was von der Grüne/EVP-Fraktion klar abgelehnt wird.

Die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt das ertüchtigte Projekt und den Antrag von Martin Rüegg, den Regierungsrat zu beauftragen, vorwärts zu machen, das Projekt

weiter zu bearbeiten, damit auch die Gemeinden einverstanden sind.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag betreffend Ziffer 1 von Martin Rüegg mit 53:35 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet: 10.45]

Ziffer 2

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, es liege ein formulierter Antrag der SVP-Fraktion von Markus Meier vor, welcher laute:

«Die SVP-Fraktion stellt den Antrag: der formulierten Gesetzesinitiative zur Verkehrskapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal wird zugestimmt.».

Er fragt Markus Meier, ob er am Antrag festhalte.

Markus Meier (SVP) entgegnet, er habe lediglich gesagt, die SVP-Fraktion würde einen solchen Antrag unterstützen. Formell sei dieser jedoch nicht gestellt.

Christoph Buser (FDP) gibt bekannt, er wolle den Antrag, wie vom Landratspräsidenten formuliert, stellen.

Auch wenn Lotti Stokar ihr Votum jedes Mal wiederholt – sie hat sich bereits in der letzten Sitzung darüber geäussert [*beim Aufstehen bemerkt der Votant, die Stühle würden nicht rutschen, bedankt sich aber für deren Erneuerung*], handelt es sich hier nicht um eine Umfahrung der Umfahrung. [*der Referent wird von Ratskollegen darauf hingewiesen, die Stühle seien nicht neu – Gelächter*]. Es geht darum, die volkswirtschaftlichen Kosten, welche massiv sind, einzudämmen. Natürlich fanden die letzten zwei Ereignisse tatsächlich nicht im Tunnel statt, doch dies ist bloss eine Frage der Zeit, das wissen alle, denn es gab auch schon Unfälle im Tunnel.

Es soll nicht für CHF 40 Mio. eine Strasse zurück gebaut werden, im Wissen darum, dass es diese zur Ausgestaltung braucht. Selbstverständlich ist die vorgeschlagene Ausgestaltung etwas kostenintensiv und auch sehr aufwändig. Deshalb wurde in der Kommission im Hearing bereits angekündigt, dass die FDP-Fraktion daran ist, dazu eine Zweitmeinung einzuholen. Deshalb sollte der Initiative zugestimmt werden. Die Angst vor 50 Lichtsignalanlagen, welche Urs Kaufmann herauf beschwor, ist unbegründet, weil dies niemand will.

Trifft ein Ereignis ein, muss eine Lösung für 5-6 Stunden gefunden werden. Es darf nicht sein, dass der Verkehr einfach während zwei Stunden auf der Umfahrung steht, wie schon geschehen. Es braucht also eine Abflussmöglichkeit, welche nur funktioniert, wenn die Zufahrtsmöglichkeiten auf der Rheinstrasse massiv eingeschränkt werden. Als Einwohner von Füllinsdorf – Urs Kaufmann kann das bezüglich Frenkendorf sicherlich bestätigen – kann gesagt werden, dass hinter der Rheinstrasse eine voll funktionierende Parallelachse besteht, welche in diesen Momenten jeweils auch völlig verstopft ist.

Gelingt es nicht, eine Lösung zu finden und die Kosten in der Initiative herunter zu setzen, wird das Stimmvolk schon wissen, wie damit umzugehen ist. Beim hier vorliegenden Betrag handelt es sich noch nicht um den Endwert. Die Initiative umzusetzen wird viel günstiger möglich sein, wenn nicht die Luxuslösung angestrebt wird, welche so nicht nötig ist und nirgends in der Schweiz in diesem Ausmass umgesetzt wird.

Bei einem Ereignis in Richtung Basel wird die Rheinstrasse zweispurig in Richtung Basel befahrbar sein. Der

Ausbaustandard wird so sein, wie es sonst im Kanton auch üblich ist, zum Beispiel zwischen St.-Jakob und Muttenz, also nicht wie von Lotti Stokar und Martin Rüegg dargestellt.

Es soll der Antrag unterstützt werden, dass sowohl der Initiative, wie auch dem Gegenvorschlag und gegen den Luxus Rückbau gestimmt wird. Konsequenterweise müsste auch die Ziffer 3 gestrichen werden, was Land-schreiber Peter Vetter nach Rücksprache bestätigte.

Philipp Schoch (Grüne) präzisiert, die Stühle seien nicht neu, sondern saniert worden. Bis zur Wiederaufnahme der Parlamentsgeschäfte nach der Sommerpause sind dann alle die Stühle, welche nicht so schön aussehen, ebenfalls saniert.

Urs Kaufmann (SP) repliziert auf Christoph Buser bezüglich des Arguments, es handle sich um einen Luxus-rückbau. Selbstverständlich kostet dieser, respektive die Sanierung der Rheinstrasse, circa CHF 38 Mio. Er selber war in der ersten Lesung der Meinung, diese Kosten seien zu hoch. Inzwischen habe er aber recherchiert und fest-gestellt, dass aufgrund von Umweltschutzaufgaben die ganze Strassenentwässerung neu gemacht werden muss. Alleine dafür, weil das Wasser nicht mehr in die Kanalisa-tion der Gemeinde geleitet werden kann, sowie die ent-sprechenden Strassenabwasserreinigungsanlagen, wer-den CHF 10 Mio. benötigt. Dies entspricht bereits einem ansehnlichen Teil dieser CHF 38 Mio. des ertüchtigten Projekts.

Wie bereits gesagt, liegt so oder so ein grosser Sanie-rungsbedarf vor. Irgendwann müssen die Kofferung, wie auch der Belag, ersetzt werden. Die CHF 38 Mio. können somit als Kosten angesehen werden, welche ohnehin anfallen würden.

Auf der anderen Seite ist es verantwortungslos, noch einmal CHF 16 Mio auf ein Projekt «draufzupacken», ob-wohl das gar nichts bringt, wie dies bei den letzten Unfäl-en ersichtlich war. Das ist unverständlich.

Kommt hinzu, dass die technische Umsetzung dieser Lösung noch nicht aufgezeigt wurde. Eine Mittelspur, wel-che einmal in die eine, ein andermal in die andere Rich-tung und ein drittes Mal gar nicht befahren werden soll, gibt es nirgends in der Schweiz. Es ist nicht vorstellbar, wie das funktionieren soll, ohne massenhaft Lichtsignal-anlagen zu installieren.

Darum sollte die Initiative unbedingt verworfen wer-den, so wie von der Regierung vorgeschlagen. Es kann nicht unnötig Geld für etwas, was kaum umsetzbar ist und auch kaum etwas bringt, ausgegeben werden.

Felix Keller (CVP) sagt, die CVP/BDP-Fraktion habe das heute Morgen in ihrer Fraktionssitzung nochmals einge-hend diskutiert. Die Fraktion ist der Ansicht, der Landrat müsse dazu eine Meinung haben. Es geht nicht, zu sa-gen, die Initiative und den Gegenvorschlag zu unterstüt-zen. Die CVP/BDP-Fraktion vertritt den Standpunkt, der Landrat müsse gegen Aussen der Stimmbevölkerung eine eindeutige Botschaft abgeben. Entweder steht er hinter der Initiative oder hinter dem Gegenvorschlag. Dem Volk jedoch einfach zu sagen, es könne auswählen, ist etwas wenig.

Die CVP/BDP-Fraktion hat eine Meinung und steht grossmehrheitlich hinter dem Gegenvorschlag und lehnt Initiative ab – dies aus finanziellen Gründen. Es geht hier nicht um «nice to have», sondern ganz einfach um «need

to have». Es soll möglichst wenig Geld in diese Strasse gesteckt werden.

://: Der Landrat lehnt den Änderungsantrag betreffend Ziffer 2 mit 45:43 Stimmen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet: 10.54]

Ziffer 3

Martin Rüegg (SP) beantragt, zwei Wörter zu ändern, sodass der Text danach wie folgt lautet:

«Im Rahmen der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «zur Verkehrs - Kapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal (Rheinstrasse Pratteln / Liestal - Initiative)» abzulehnen und die Änderung des Strassengesetzes im Sinne eines direk-ten Gegenvorschlags des Landrats abzulehnen.»

Christoph Buser (FDP) sagt, er wolle an der Streichung der Ziffer 3 und dementsprechend an seinem Antrag fest-halten. Bevor nun über diesen Antrag abgestimmt werden kann, müssen wohl die beiden Anträge einander gegen-übergestellt werden.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) stellt fest, dass zwei Anträge zu Ziffer 3 vorliegen, nämlich derjenige von Christoph Buser, Ziffer 3 ganz zu streichen, ohne eine Empfehlung zum Gegenvorschlag abzugeben. Ander-erseits der von Martin Rüegg, welcher verlangt, Ziffer 3 soweit abzuändern, dass im letzten Satz die Änderung des Strassengesetzes im Sinne eines direkten Gegenvor-schlages des Landrats ebenfalls abgelehnt wird. Die bei-den Änderungsanträge werden nun einander gegenüber gestellt. Der obsiegende Antrag wird in einem zweiten Schritt dem Antrag der Vorlage gegenüber gestellt.

[Es entsteht eine kurze Diskussion, aufgrund derer Landratspräsident Franz Meyer die Fraktionspräsidien sowie die beiden Antragssteller, Martin Rüegg und Chris-toph Buser, ans Rednerpult bittet, um eine rechtliche Ver-fahrensfrage zu klären. Er unterbricht die Sitzung bis 11.00 Uhr].

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) bedankt sich bei den Fraktionspräsidien und den beiden Antragsstellern. Es konnte rechtlich geklärt werden, dass der Antrag von Martin Rüegg in dieser Art nicht möglich ist, da in Ziffer 1 des Landratsbeschlusses der Landrat dem Gegenvor-schlag zustimmte. Er kann ihn in Punkt 3 also nicht wieder ablehnen. Martin Rüegg zieht seinen Antrag aus diesem Grund zurück. Somit steht noch der Antrag von Christoph Buser zur Abstimmung, welcher beantragt, Ziffer 3 zu streichen.

Martin Rüegg (SP) fragt Christoph Buser nach der Be-gründung für seinen Antrag.

Christoph Buser (FDP) erwidert, dass es eine Abstim-mung mit Varianten geben werde, inklusive Stichfrage. Dazu will die FDP-Fraktion keine Empfehlung des Land-rats vorliegen haben. Die Initiative soll nach wie vor gute Chancen haben. Das könnte mit einer Zweitmeinung an-ders aussehen und darum wäre eine direkte Empfehlung des Landrats eher schädlich.

Im Landrat wird es wohl ein klares Ja zum Gegenvor-schlag und ein knappes Nein zur Initiative geben. Den-noch sollen die Menschen selber entscheiden, aufgrund

welcher Argumente sie den Stichentscheid fällen möchten.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Christoph Buser auf Streichung von Ziffer 3 mit 45:43 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet: 11.02]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung LRB*

://: Der Landrat beschliesst den veränderten Landratsbeschluss über die formulierte Gesetzesinitiative «zur Verkehrs-Kapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal (Rheinstrasse Pratteln/Liestal-Initiative)» mit 50:34 Stimmen bei 5 Enthaltungen.
[Namenliste einsehbar im Internet 11.03]

Landratsbeschluss über die formulierte Gesetzesinitiative «zur Verkehrs-Kapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal (Rheinstrasse Pratteln/Liestal-Initiative)»

vom 16. Juni 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Änderung des Strassengesetzes gemäss Beilage wird zugestimmt.
2. Die formulierte Gesetzesinitiative «zur Verkehrs-Kapazitätssicherung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal (Rheinstrasse Pratteln/Liestal-Initiative)» wird abgelehnt.

Gesetzestext: Beilage 2

Für das Protokoll:
Miriam Bucher, Landeskanzlei

*

Nr. 735

9 [2015/288](#)

Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. Mai 2016: Totalrevision Energiegesetz Basel-Landschaft; 2. Lesung

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, dass an der letzten Sitzung die erste Lesung mit Änderungen abgeschlossen wurde. Heute steht die zweite Lesung an. Die Fassung nach erster Lesung liegt als hellgrünes Papier auf den Tischen. Eine Anfrage bei der Kommissionspräsidentin ergibt, dass **Christine Gorrengourt** (CVP) das Wort nicht wünscht.

Thomas Bühler (SP) erklärt, die SP-Fraktion habe in der Kommissionsberatung etliche Kompromisse eingehen müssen, und an der regierungsrätlichen Vorlage seien Abstriche gemacht werden. Auch kam bei der ersten Le-

sung im Plenum der eine oder andere Antrag nicht durch. Heute ist die Fraktion nach eingehender Diskussion zum Schluss gekommen, gewisse in erster Lesung gestellte Anträge zurückzustellen. Ein paar wenige Anträge werden nochmals eingebracht. Der Sprecher bittet das Ratskollegium sehr, den wenigen SP-Anträgen, die eine Kommissionmehrheit gefunden haben, in der nun vorliegenden Fassung zuzustimmen. Sollte dies nicht der Fall, wird ein Teil der SP dem Energiegesetz in dieser Form nicht zustimmen können.

Um Missverständnissen vorzubeugen, weist Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) vor Inangriffnahme der zweiten Lesung darauf hin, dass es sich um eine Totalrevision handelt. Da in der ersten Lesung § 5 gestrichen wurde, verschiebt sich somit auf dem grünen Papier die Nummerierung der Paragraphen ab § 6 um eine Nummer nach vorn. § 6 ist nun § 5 usw.

– *2. Lesung Energiegesetz*

Titel und Ingress	<i>keine Wortbegehren</i>
§§ 1-3	<i>keine Wortbegehren</i>
§ 4	

Urs Kaufmann (SP) stellt Antrag, den in erster Lesung gestrichenen § 5 «Wärme- und Kälteversorgungsnetze in Gemeinden» gemäss Kommissionsfassung wieder aufzunehmen. Begründung: Wärmenetze sind im Kanton Baselland sehr verbreitet, es gibt unzählige davon. Es werden auch weiterhin neue Netze realisiert oder bestehende ausgebaut, so dass keinesfalls von einer veralteten Technologie gesprochen werden kann, wie dies an der letztmaligen Debatte behauptet wurde. Wärmenetze sind auch heute noch nötig. Es gibt diverse Formen von erneuerbaren Energien, die nur so genutzt werden können, u.a kann Abwärme oft nur mittels solcher Netze genutzt werden. Ein typischer Fall ist auch Abwärme – sei es aus Kläranlagen, aus dem Grund oder aus dem Flusswasser –, die nur mit grösseren Anlagen und mit der Verteilung in solche Netze genutzt werden kann. Auch bei Holzschnitzelfeuerungen ist dies häufig der Fall.

Für die Wirtschaftlichkeit ist eine hohe Anschlussdichte von zentraler Bedeutung. Viele Anschlüsse führen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit und Effizienz der Wärmenetze. Daher ist eine mögliche Anschlusspflicht im Interesse aller versorgten Wärmebezügler.

Dank des neuen Energiegesetzes wird aber auch der Wärmebedarf in Zukunft steuerbar sinken, d.h. bei den bestehenden Wärmenetzen wird die Nachfrage dank der Einsparungen zurück gehen. Daher ist es wichtig, dass die Gemeinden mit der Anschlusspflicht die Wirtschaftlichkeit der bestehenden Netze sicherstellen können. Es muss möglich sein, dass weitere Gebäude an die bestehenden Netze angeschlossen werden können.

Das neue Recht zur Einführung einer Anschlusspflicht gemäss §5 UEK-Fassung ist mit sehr vielen Einschränkungen verbunden. In der ersten Lesung wurde bereits unterstrichen, dass niemand eine funktionstüchtige Heizung abmontieren und sich dem Wärmenetz anschliessen muss. Die Pflicht tritt erst ein, wenn die Gemeindeversammlung sie beschlossen hat und wenn eine Heizung aus Altersgründen ersetzt werden muss. Urs Kaufmann fordert das Landratskollegium auf, den Gemeinden ge-

mäss Charta von Muttenz das entsprechende neue Recht zugestehen. Es dient dazu, die Wirtschaftlichkeit heutiger Wärmenetze auch mittelfristig sicherstellen zu können und im Interesse der bereits angeschlossenen sowie der sich zukünftig anschliessenden Benutzer eine wirtschaftliche und effiziente Lösung zu haben.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst auf der Zuschauertribüne die 5. Primarklasse aus Bottmingen mit ihrem Lehrer Hans Simon im Saal und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Schülerinnen und Schüler eine spannende Debatte mit verfolgen können.

Laut **Markus Dudler** (CVP) schliesst sich die CVP/BDP-Fraktion den Erläuterungen von Landratskollege Kaufmann an und unterstützt den Antrag, den ursprünglichen § 5 wieder ins Energiegesetz aufzunehmen.

Hanspeter Weibel (SVP) nimmt den Ball mit den veralteten Technologien gerne auf und dankt Urs Kaufmann für den Hinweis, dass es viele dieser Netze gibt, was aufzeige, dass es sich um eine relativ alte «Institution» handle. Es kann nicht sein, dass alle Hauseigentümer gezwungen werden, sich an ein bestimmtes System anzuschliessen, respektive dies in einem Gesetz festzuschreiben. Denn es gibt neue Technologien, die möglicherweise in Zukunft besser sind, und Innovation geht immer schneller vorwärts als der Gesetzgeber damit Schritt halten könnte. Und solange hier in einem Gesetz Technologien und ein Anschlusszwang verankert werden, wird genau dies verhindert. Wenn die Heizung alt ist und ersetzt werden muss, greift genau diese Bestimmung, berichtet Hanspeter Weibel von einem ihm bekannten Fall. Die zu tätige Investition ist in diesem Fall viel höher, weil nur alternative Möglichkeiten gegeben sind. Es kann nicht sein, dass Wärmeverbände – respektive «Alttechnologien» – sich darauf verlassen können, dass ihre Wirtschaftlichkeit gegeben ist, weil sie auf den Anschlusszwang pochen können. Die SVP-Fraktion findet, es brauche diesen Paragraphen im Gesetz nicht.

Für **Marc Schinzel** (FDP) ist der Paragraph ein Fremdkörper im Gesetz, denn das Gesetz setze auf die Eigenverantwortung der Hauseigentümer und wolle Anreize setzen. Die besagte Bestimmung widerspricht aber diesem Grundsatz. Es kann nicht sein, dass der Hauseigentümer unternehmerische Risiken der Wärmeverbände mittragen muss.

Christine Gorrengourt (CVP) führt ergänzend zu diesem Thema aus, wie die Diskussion in der Kommission verlaufen ist: § 5 der regierungsrätlichen Gesetzesvorlage entspricht nicht dem jetzt vorliegenden, von der UEK veränderten § 5. Genau aus den oben angebrachten Gründen wurde die Bestimmung mit folgendem Zusatz ergänzt:
sofern diese mittelfristig mit mindestens 70 % erneuerbarer Energie oder Abwärme betrieben werden.

Zudem wurde ergänzt, dass keine Anschlusspflicht besteht, wenn eine Liegenschaft
nachweislich einen sehr tiefen Verbrauch aufweist oder/und dieser aus erneuerbarer Produktion stammt.

Nach eingehender Beratung hat sich die Kommission auf diese hier diskutierte Fassung von § 5 geeinigt. Und sie trägt allen hier im Saal geäusserten Befürchtungen Rechnung und nimmt dem ursprünglichen Gesetzestext eine gewisse Härte.

Urs Kaufmann (SP) antwortet auf Hanspeter Weibels Behauptung, mit der Bestimmung würden neue Technologien, die sich noch am Entwickeln sind, verhindert. Dem sei nicht so, innovative Technologien könnten weiterhin umgesetzt werden. Beispielsweise ist dies mit dem Zusatz gewährleistet, dass jemand, der mehr erneuerbare Energie erzeugt, als er oder sie durch einen Anschluss erhalten würde, nicht dem Anschlusszwang unterliegt.

Auch handelt es sich nicht – wie Marc Schinzel naheulegen versucht – um einen Fremdkörper im Gesetz. Denn bei den Elektronetzen gibt es eine analoge Regelung, indem eine Netzzuteilung vorgenommen wird und damit ein Anschlusszwang an einen bestimmten Netzbetreiber erfolgt. Die Gemeinde hätte also in Bezug auf Wärme- und Kälteverbände dieselbe Möglichkeit wie im Bereich der Elektroversorgung.

Stefan Zemp (SP) ist ein wenig überrascht über Hanspeter Weibels Aussage, hier werde von veralteten Technologien gesprochen. Als Mitglied der Energiekommission Sissach hat der Votant in den letzten vier Jahren selbst an einer solchen Lösung mitgearbeitet. So konnte durch eine Zusammenarbeit mit der AWV Sissach, welche die Abwärme der Kläranlage nutzt, in Kombination mit der EBL ein Wärmeverbund eingerichtet werden. Und es waren Bürgerliche aus Sissach, die sich freiwillig um einen Anschluss bemüht haben.

Wenn nun eine Anschlusspflicht in das Gesetz aufgenommen wird, so heisst dies lediglich, dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, eine solche einzuführen. Wenn die Gemeinde die Anschlusspflicht nicht will, so kann sie dies immer noch in der Gemeindeversammlung so festhalten. Fehlt aber die Bestimmung, so wird den Gemeinden, welche die Möglichkeit haben, die Umsetzung versperrt.

Hannes Schweizer (SP) meint, hier werde etwas diskutiert, das gar nicht Inhalt der Vorlage sei: veraltete Technologien. Es gilt vielmehr zu entscheiden, ob den Gemeinden ermöglicht werden soll, in ihrer Energieplanung Wärmeverbänden die Anschlusspflicht zu ermöglichen. Und dazu müssen die Gemeinden ein Reglement erstellen, das dann noch der Regierungsrat genehmigen muss. Warum wird hier nun der Teufel an die Wand gemalt, wenn den Gemeinden in einem Teilbereich Autonomie zugesprochen wird, der je nach Gemeinde unterschiedlich ist? Für die einen ist ein Wärmeverbund wertvoll und nützlich und kann so betrieben werden, dass es auch für den Betreiber ökonomisch Sinn macht. Wenn man sich jetzt ideologische Schranken auferlege und von veralteten Technologien spreche, so sei man hier am falschen Ort, meint der Sprecher zu Hanspeter Weibel. Die Gemeindeautonomie ist dort zu stärken, wo es nötig ist. Und in diesem Fall ist es so.

Oskar Kämpfer (SVP) setzt seinem Vorredner entgegen, doch, genau hier sei der Platz, um über die ideologischen Schranken zu diskutieren. Der Sprecher ist dezidiert gegen die Verstaatlichung von Energiesystemen, welche für ihn eine Anschlusspflicht bedeuten. Eine Gemeinde hat auch sonst die Möglichkeit, bei den Gemeindegliedern für ein effizientes oder kostengünstiges Energieverteilungssystem Interesse zu wecken und sie damit von einem Anschluss zu überzeugen. Ganz offensichtlich ist es aber so, dass zuerst eine Verpflichtung abgeschlossen werden soll, ohne darauf Einfluss nehmen zu können, welche Energieform dann zur Verwendung kommt. Die Möglich-

keiten wurden ja aufgezählt. Nebst der Abwärme zählt auch die Holzschnitzelfeuerung zu den erneuerbaren Energien. Eine solche will der Votant aber nicht angesichts der erhöhten Feinstaubproblematik im Umkreis von Holzschnitzelfeuerungen. Dies ist jedoch nicht das Thema des Gesetzes. Es soll nicht gewissen Technologien Vorschub geleistet werden, sondern grundsätzlich haben Technologien wirtschaftlich und kostengünstig zu sein. Dann braucht es auch keinen Zwang zum Anschluss an Grosssysteme. Es sei denn, man will sie sozialistisch organisieren und zwingen. *[Heiterkeit auf der linken Ratseite]*

Christoph Buser (FDP) nimmt das Stichwort Freiwilligkeit von Stefan Zemp auf. Es sei nun nicht so, dass die Wärmeverbundsvertreter die Landräte bestürmt hätten, sich für eine Anschlusspflicht einzusetzen. Die Wärmeverbundtechnologie bewährt sich und sie findet Abnehmer ohne die Anschlusspflicht; zumindest bei der EBL ist es so. Wenn nun von veralteter Technologie gesprochen wird, so ist zu bemerken, dass in diesem Bereich grosse Fortschritte erreicht wurden. Aber die Wärmeverbünde bestehen nicht darauf, dass man ihnen praktisch per Gesetz Kunden zuspießt. Viel wichtiger ist ein überzeugendes Geschäftsmodell; dann kommen die Kunden von selbst. Auf Marc Schinzels Votum zurückkommend merkt der Sprecher an, dass nach der Landratsdebatte vor zwei Wochen in der Presse vor allem der Anschlusszwang ein Thema war. Aber nur eine marginale Menge von Personen wird tatsächlich davon betroffen sein. Die meisten machen es freiwillig. Ein Zwang bringt überhaupt nichts ausser einer grossen Diskussion und der Feststellung, das Gesetz arbeite mit Zwängen, was zu einer Ablehnung führe. Er plädiert dafür, im Strombereich – wie von Urs Kaufmann beschrieben – bei der jetzigen Lösung zu verbleiben. Allerdings wird auch dieses Auslaufmodell nur bis 2017/18/19 Bestand haben, verdeutlicht Christoph Buser. Bis dann etwa soll die Liberalisierung vollzogen werden. Es ist einfach nicht zeitgemäss. Und was Hanspeter Weibel sagt, stimme natürlich, heute könne in diesem Saal niemand behaupten, dass es in ein paar Jahren nicht bessere Technologien gibt und Wärmeverbünde weniger gut sind. In diesem äusserst dynamischen Umfeld ist es nicht angezeigt, einen Zwang einzuführen.

Rolf Blatter (FDP) weist aus Technikersicht darauf hin, dass sich heute die Fernwärmeanschlüsse im Kanton im tiefen einstelligen Bereich bewegen, und zwar weil sich dies ökonomisch nicht anders bewerkstelligen lasse. Ein Fernwärmenetz auf hohem Wassertemperaturniveau von 150 oder 160 Grad macht in der Stadt durchaus Sinn, da es dort kurze Wege gibt. Will man dies dem ländlichen Kanton BL aufoktroieren, so wird sich dies nicht rechnen. Nicht zuletzt aus diesem Grund gibt es auch nicht mehr Anlagen. Wenn die EBM/EBL ein gutes Geschäft darin sähen, in Anwil oben Wärme-Kilowattstunden zu verkaufen, so würden sie es tun. Aber es rentiert eben nicht. Daher macht es keinen Sinn, es wieder so ins Gesetz zu schreiben.

Jürg Wiedemann (Grüne-Unabhängige) meint, die Angst der Bürgerlichen bei diesem Thema sei unbegründet. Keine Gemeinde wird es sich leisten können, eine Anschlusspflicht im Zonen-/Quartierplan zu verankern, ohne dass die überwiegende Mehrheit der Einwohner es auch will. So wie die Gemeinden aufgebaut sind, werden die

Parteien und die Gemeindeversammlung dagegen sein. Ein Gemeinderat wird es sich sehr gut überlegen, weil der Widerstand sonst viel zu gross ist. Der Gemeinderat muss sich überlegen, ob es sich finanziell und ökologisch für die Bürgerinnen und Bürger rechnet.

Rolf Blatter gibt der Votant insofern recht, als die Investoren sehr zurückhaltend bezüglich notwendiger Anfangsinvestitionen in Abwärme sind (Beispiel ARA Birsfelden), und zwar, weil sie nicht wissen, wie viele Personen sich anschliessen werden; sie rechnen mit sehr tiefen Zahlen. Mit einer Anschlusspflicht können die Investoren mit einer wesentlich grösseren Zahl rechnen, womit es auch ökonomisch sinnvoll ist. Z.B. ist auch unbestritten, dass die Abwärme einer ARA in Birsfelden sinnvoll genutzt werden kann. Und dazu braucht es die Anschlusspflicht. Auch als noch-Gemeinderat von Birsfelden versichert er, dass man sehr zurückhaltend sein wird mit einer Anschlussverpflichtung der Einwohnerinnen und Einwohner, würde sich dies ökonomisch und finanziell nicht rechnen.

Hanspeter Weibel (SVP) antwortet Hannes Schweizer, dieser habe nicht zu entscheiden, ob er selbst, Hanspeter Weibel, am richtigen Platz sei. Nun ist bekanntlich eine Schulklasse aus Bottmingen zugegen, und vielleicht sei er ja sogar von den einen oder anderen Eltern von Schülern gewählt worden, vermutet der Votant. Zurzeit ist in Bottmingen ein neu zu erstellendes Holzschnitzelheizwerk geplant, das nur dann rentiert, wenn eine solche Anschlusspflicht möglich ist. Und das ist genau der Punkt. Er habe nichts dagegen, wenn Energie, die ohnehin vorhanden ist, genutzt werde. Soll aber mitten in einem Wohnquartier ein Holzschnitzelheizwerk gebaut werden, zu welchem lastwagenweise soundsoviele Tonnen Holzschnitzel zugeführt werden müssen – diesbezüglich sind Gerichtsverfahren hängig –, und wenn dies noch mit einer Anschlusspflicht für das Quartier verbunden werden soll, so ist das Quartier mehrfach bestraft. Dem darf der Landrat nicht Vorschub leisten, indem er es im Gesetz fest schreibt.

Möglicherweise haben ein paar Landratskolleginnen und -kollegen eine etwas naive Vorstellung davon, wie Gemeindepolitik funktioniert. Wird in fünf Quartieren abgestimmt, dass über ein sechstes Quartier diese Belastung kommen soll, die zur Folge hat, dass die anderen fünf etwas weniger bezahlen müssen, weil die Fernwärmeversorgung ein wenig ökologischer funktioniert, dann sind die Mehrheiten relativ schnell gemacht. Das darf nicht sein.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) lässt über die Wiederaufnahme von § 5 gemäss Fassung UEK abstimmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf Wiederaufnahme von § 5 gemäss UEK-Fassung mit 44:43 Stimmen ab.

[Namenliste einsehbar im Internet: 11.41]

[allgemeine Unruhe im Saal]

Mittels Glocke bittet Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) um etwas mehr Ruhe im Saal und führt die Beratung gemäss grüner Tischvorlage fort.

§§ 6-21

keine Wortbegehren

§ 22

Urs Kaufmann (SP) stellt – analog zu seinem Antrag zu § 23 in der ersten Lesung – Antrag auf Ergänzung von Absatz 5 mit einem Verbot von Fracking-Technologien zum Abbau von Schiefergas und Schieferöl. Andere Kantone (z.B. Waadt und Freiburg) haben diesen Schritt schon getan. Der Antrag lautet wie folgt:

⁵ *Die Nutzung des tiefen Untergrundes umfasst Geothermie, Gasspeicherung, Erdgas, Schiefergas, Schieferöl. Der Einsatz von Fracking-Technologien für die Nutzung von Schiefergas und Schieferöl ist nicht zulässig.*

Begründung: Beim Fracking werden grosse Mengen an Quarzsand, Wasser und vor allem verschiedenste Chemikalien in den Untergrund gepresst. Die verwendeten Chemikalien sind teilweise giftig, karzinogen oder anderweitig gesundheits- oder umweltschädigend. Es wäre daher äusserst verantwortungslos, mit einem Fracking-Einsatz im kleinräumigen und dicht besiedelten Kanton Baselland auch nur die kleinsten Risiken einzugehen; beispielsweise in Bezug auf die immer stärker bedrängte Wasserversorgung. Sicher möchte eine sehr grosse Mehrheit im Kanton keine solchen Risiken eingehen, um noch den letzten Tropfen Öl aus dem Untergrund zu pressen. Mit dem Fracking-Verbot soll ein klares Signal gesetzt werden, wie es andere Kantone vorgemacht haben; diese Technologie ist nicht erwünscht. Er bittet das Ratskollegium, den Ergänzungsantrag zu § 22 Absatz 5 zu unterstützen.

Hannes Schweizer (SP) appelliert – seinen Vorredner unterstützend – an alle, die Georges Thürings Postulat zum Schutz der Trinkwasserquellen unterzeichnet haben, auch dieser Ergänzung zuzustimmen.

Christoph Buser (FDP) meint, es handle sich hier um einen anderen Antrag als bei der ersten Lesung, da er sich aufs Fracking beschränke.

Urs Kaufmann (SP) widerspricht, es sei derselbe Antrag.

Christoph Buser (FDP) und die FDP bezeugen Mühe mit einem Technologieverbot. Fracking könne auf verschiedene Art und Weise angewendet werden, auch seien für das Fracking entsprechende Voraussetzungen nötig; es braucht eine Konzession. Dass nach herkömmlichen Methoden in einem Kanton gefracked wird, in dem es mit hoher Wahrscheinlichkeit gar nichts zu fracken gibt, wird so nie eintreffen. Warum wird jetzt etwas auf heutigem Standard verboten, wenn die Entwicklungen nicht absehbar sind? Dieses Technologieverbot macht das Gesetz unnötig angreifbar. Es wird vor etwas Angst gemacht, das so gar nicht existiert. Auch letztes Mal habe sich Christoph Buser sehr aufgeregt. Klaus Kirchmayr habe in den sozialen und in anderen Medien Stimmung gemacht, indem er verbreitete, der Landrat wolle Fracking. Der Landrat will nicht Fracking, sondern keine Technologieverbote.

Linard Candreia (SP) hat sich schlau gemacht, was Fracking anbelangt. Vor zwei Wochen habe er noch nichts darüber gewusst. 40 % des geförderten Erdgases in den USA wird über die Fracking-Methode gewonnen. Und in den USA sind die ersten Umweltschäden zu beobachten. Es gibt Verunreinigungen von Trinkwasser. In diesem Zusammenhang fallen ihm die ganzen Deponiedebatten ein. Und in Frankreich beispielsweise hat die Nationalversammlung am 12. Mai die Methode verboten; mit 287

gegen 146 Stimmen. Lassen wir die Finger davon, und bremsen wir dynamisch negative Bewegungen!

Stefan Zemp (SP) hat sich – in Bezug auf diese Thematik – über die Geschichte der Erdölförderung, der Gasförderung und eines in der Zukunft vielleicht möglichen Fracking in der Schweiz informiert: 1957 manifestierte die Swiss Petrol den Willen zur Unabhängigkeit vom Ausland im Bestreben nach Eigenproduktion. Bereits 1952 fing man an zu bauen. Es wurden 9 erfolglose Bohrungen auf 3'000 m Tiefe durchgeführt. Der internationale Erdölkonzern Shell beobachtete dies mit Argusaugen, wollte aber nichts von Beteiligungen wissen. 1960 wurden im Kanton Zürich nochmals CHF 1,2 Mio. investiert, um Löcher zu bohren. Kein Erfolg. Die Swiss Petrol liess sich nicht entmutigen und bohrte zwischen 1960 und 1972 weitere 19 Löcher. Immerhin fand man 1963 im Kanton Waadt kleine Mengen Gas, die aber abgefackelt wurden, da deren Erschliessung nicht wirtschaftlich war. Zwischen 1963 und 1965 wurden in Luzern und im Jura weitere 5 Bohrungen gemacht. Wohl wurde Gas gefunden, es wurde aber abgefackelt, weil es wirtschaftlich nicht erschliessbar war. Endlich fand man 1980 im Entlebuch Erdgas. Dies war der grösste Erfolg. Es wurde gefördert. 74 Mio. Kubikmeter Gas wurden herauf geholt. Bei Investitionen in Höhe von CHF 30 Mio. plus CHF 6 Mio. für die Bohrung wurde im Endeffekt ein Gewinn von nur CHF 9 Mio. generiert. Der Geschäftsführer der Swiss Petrol habe damals gesagt: «Es war ein Pufp» (Originalzitat). Aber immerhin konnte bewiesen werden, dass es in der Schweiz Gasvorkommen gibt.

Wird das Fracking-Verbot im Gesetz fest geschrieben, so wird nicht ein Technologieverbot verankert, sondern es werden künftige Generationen von der Dummheit vergangener Generationen befreit.

Klaus Kirchmayr (Grüne) klarifiziert zuhänden Christoph Buser, Urs Kaufmanns Antrag sei zwar gleichlautend mit dem in der ersten Lesung, es handle sich aber um einen anderen als denjenigen, der von der Kommission beraten wurde und der von der Regierung vorgeschlagen worden war. Die Regierung wollte nämlich noch ein umfassenderes Verbot im Gesetz. In diesem Sinne ist der Antrag schon eine gewisse Einschränkung. Der Sprecher kann nicht verstehen, dass man aus gemachten Fehlern nicht lernen will. Die Fracking-Technologie ist sowohl aus technologischer Sicht wie auch in Bezug auf das, was gefördert werden soll, erwiesenermassen komplett ungeeignet für die Region und bietet hohe Risiken. Im Vergleich dazu werden in anderen Angelegenheiten viel kleinere Risiken schon viel höher gewichtet; es sei nur auf die bereits erwähnte Trinkwasserdiskussion im Laufental verwiesen. Hier sollte vorausschauend ein möglicher Appetit gleich eingeschränkt und ein Signal gesetzt werden. Klaus Kirchmayr ist guten Mutes, dass wenn der Landrat es nicht so sehen sollte, eine Gesetzesinitiative dies sehr einfach klarmachen würde. Und dann dürfen die Befürworter gerne der Bevölkerung erklären, warum sie im Baselbiet Fracking wollen.

Markus Dudler (CVP) erklärt, dass der Schutz der natürlichen Ressourcen wie Wasser und Luft der CVP/BDP-Fraktion eminent wichtig sei. Gegen jede Methode, die diese Ressourcen gefährdet – und Fracking ist eine solche – kann problemlos ein Verbot ausgesprochen werden.

Christoph Häring (SVP) wundert sich über die «unglaubliche Kompetenz» in diesem Haus. Der Innovationskanton BL lasse grüssen. Mit seiner Familie hat er in den letzten 10 Jahren einiges Geld investiert. Man sei aber nicht frustriert, wenn etwas nicht gleich von Beginn weg funktioniere. Auf 5.5 km wurde in den Boden gebohrt, auf der Suche nach Bandenergie. Die Bandenergie ist immer noch dort, mit 220 Grad. Basel wurde dabei zwar ein wenig geschüttelt, aber das habe nichts gemacht. Die Erschütterungen finden an jedem Ort statt. Das seien keine Erdbeben, sondern Bergschläge, erklärt der Votant, und es habe nichts mit Schieferöl und Schiefergas zu tun. Damit wird aber im Untergrund nach Energie gesucht. Und diese Energie gibt es. Solche erneuerbare Energie brauche es, und nicht Flatterenergie. Letztere wären die «Windmühlen», die man zwischen Liestal und Füllinsdorf nun gerade will oder nicht. Und die Sonne scheint auch heute nicht. Also braucht es Bandenergie, und danach muss gesucht werden.

Dass keine Mineralien in den Boden eingelassen werden, könnte die SVP noch unterstützen. Aber eine Energiesuche im tiefen Untergrund muss möglich sein. In Amerika werden zurzeit grösste Anstrengungen unternommen, indem im tiefsten Untergrund nach Energie gesucht wird, um nicht mit Schieferöl-Energie weiterzufahren. Und im Baselbiet will man dies auf keinen Fall. Es sollten nicht Dinge verboten werden, bevor gewiss ist, was damit machbar ist. Will man dies im kleinen Kanton BL nicht, so braucht es auch keine Wirtschaftsförderung.

Urs Kaufmann (SP) bekräftigt, dass die SP dabei ist, wenn es weiterhin eine Suche nach Geothermie im Untergrund und deren Nutzung geht. Beim Antrag geht es aber um ein Verbot von Fracking, einer Technologie, die mit Einsatz von grossen Wassermengen, und vor allem Chemikalien, Gas oder Öl aus dem Untergrund presst. So etwas wurde in der Schweiz noch nie gemacht. Auch im Entlebuch wurde das Erdgas ganz konventionell abgebaut und gefördert. Das Fracking wäre eine neue und sehr gefährliche Sache, und daher soll es explizit verboten werden.

://: Mit 51:30 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Ergänzungsantrag der SP-Fraktion angenommen.
[Namenliste einsehbar im Internet: 11.41]

§§ 23-34 *keine Wortbegehren*

§ 35

Stefan Zemp (SP) stellt folgenden Ergänzungsantrag zu Absatz 5:

⁵ *Er kann den Vollzug der Förderung an Dritte übertragen. Die Vergabe dieses Vollzugs ist öffentlich auszuschreiben.*

Im Vorfeld der Energiegesetzrevision wurde im Rahmen der Behandlung des Zwischenberichts zu den Energiemassnahmen des Baselbieter Energiepakets sehr energisch über dieses Thema diskutiert. Es gab einen grossen Aufschrei in der Bevölkerung. Mit der Ergänzung hat der Regierungsrat nach wie vor alle Entscheidungskompetenzen. Aber es muss zwingend eine öffentliche Ausschreibung geben.

://: Mit 58:27 Stimmen bei 2 Enthaltungen spricht sich der Landrat für die Ergänzung gemäss SP-Antrag aus.
[Namenliste einsehbar im Internet: 11.44]

§§ 36-41 *keine Wortbegehren*

II.-IV. *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:4 Stimmen bei 3 Enthaltungen stimmt der Landrat dem geänderten Energiegesetz zu. Das 4/5-Mehr ist erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet: 11.45]

://: Der von der UEK beantragten Abschreibung von 12 Vorstössen stimmt der Landrat stillschweigend zu.

Landratsbeschluss über die Totalrevision des Energiegesetzes Basel-Landschaft

vom 16. Juni 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. die Änderung des kantonalen Energiegesetzes;
2. Die folgenden parlamentarischen Vorstösse werden abgeschrieben:
 - *Postulat 2013/050: Energieplanung in den Gemeinden;*
 - *Motion 2010/008: Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Anschlusspflicht an Wärmeverbundanlagen;*
 - *Motion 2011/155: Totalrevision des kantonalen Energiegesetzes;*
 - *Postulat 2008/280: Wärmekraftkopplungsanlagen bei neuen Grossheizungen;*
 - *Motion 2011/086: Der notwendige Ausstieg aus der Atomenergie bedingt rigoroses Energie-Sparen;*
 - *Postulat 2011/154: Sonnenkollektoren zur Warmwasserezeugung auf alle geeigneten Dächer;*
 - *Postulat 2008/278: Ersatz von Elektro-Widerstandsheizungen;*
 - *Postulat 2012/237: KEV-Lösung BL zugunsten*

- *erneuerbarer Stromproduktion;*
- *Postulat 2012/192: Einspeisevergütung und Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im Kanton Basel-Landschaft;*
- *Postulat 2011/156: Photovoltaik auf alle Gut- und Best-Dächer bei gegebener Wirtschaftlichkeit;*
- *Motion 2013/103: Regelmässiger Bericht an den Landrat über die Massnahmen im Rahmen der Energiestrategie 2012;*
- *Motion 2012/385: Gesetzliche Grundlagen zur Nutzung des Untergrundes in Baselland.*

Gesetzestext: Beilage 3

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 736

Frage der Dringlichkeit:

[2016/190](#)

Motion von Pascal Ryf vom 16. Juni 2016: Konfessionszugehörigkeit als Bestandteil der SAL

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) erklärt, der Regierungsrat sei bereit, die Motion als dringlich entgegenzunehmen, und werde am Nachmittag die Überweisung und Abschreibung beantragen.

://: Die Dringlichkeit wird vom Landrat stillschweigend gewährt.

Nach kurzer Überlegung beschliesst Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP), dass das Ratskollegium effizient gearbeitet und somit die Mittagspause verdient habe, auch wenn es noch nicht 12 Uhr geschlagen hat.

Schluss der Vormittagssitzung: 11:50 Uhr.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Nr. 737

38 [2016/190](#)

Motion von Pascal Ryf vom 16. Juni 2016: Konfessionszugehörigkeit als Bestandteil der SAL

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) erklärt, man sei bereit, den Vorstoss entgegen zu nehmen. Der christliche Religionsunterricht wird gemäss Bildungsgesetz von den Landeskirchen organisiert. Es ist deshalb für die Schulen wichtig zu wissen, welches Kind welcher der drei Landeskirchen angehört – und welches Kind keiner Kirche angehört. Es geht darum, die Verordnung, die in Erarbeitung ist, entsprechend anzupassen: Sodass die Eltern die Zugehörigkeit des Kindes angeben. – Die Motion soll übernommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Pascal Ryf (CVP) bedankt sich für die Bereitschaft, die

Motion entgegen zu nehmen und gleich auch umzusetzen. – Er wurde in den letzten Tagen von Vertretern der reformierten wie auch der katholischen Kirche angegangen. Es zeigte sich, dass die Planung den neuen Schuljahrs für die Kirchen sehr schwierig ist – weil sie nicht um die konfessionelle Zugehörigkeit der Kinder wissen. Abklärungen des Amts für Volksschule ergaben, dass jede Schule einzeln auf der Einwohnerkontrolle nachfragen muss. Das Ziel der teureren SAL war aber die Vereinfachung der Administration. Man hat hier aber eine Verkomplizierung. Darum ist man froh, dass das Anliegen gleich auch umgesetzt werden soll; damit die Planung des neuen Schuljahres einfacher wird. Damit soll auch die Bedeutung des Religionsunterrichts anerkannt werden und Wertschätzung erfahren. Gerade in der jetzigen Zeit mit ihren vielen moralischen Fragen ist es wichtig, dass die Kinder in den Schulen ihre religiösen Wurzeln kennen lernen und zum Dialog zwischen den Konfessionen und den Religionen animiert werden.

Marie-Theres Beeler (Grüne) ist nur für Abschreibung, wenn das Anliegen auf das kommende Schuljahr umgesetzt werden kann; sonst hat man eine schwierige Situation. Ist das möglich?

Das ist möglich und angedacht, sagt Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP). Wie gesagt: Die Verordnung ist in der Vernehmlassung. Das ist ein Satz, den man einfügen muss. Das wird auf das kommende Schuljahr hin umgesetzt.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung und Abschreibung der Motion 2016/190 stillschweigend zu.

*Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 738

2016/191

Motion von FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Vorsorgewerk des Kantons bei der BLPK der Neuzeit anpassen; Massnahme 1: Unterdeckung mit fairen Sanierungsbeiträgen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Nr. 739

2016/192

Motion von FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Teuerungsanpassung sistieren; Massnahme 2: Teuerungsanpassung sistieren

Nr. 740

2016/193

Motion von FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Zeitgemässes Kündigungsrecht

Nr. 741

2016/194

Motion von Klaus Kirchmayr vom 16. Juni 2016: Anpassung des Reservefonds der Stiftungsaufsicht beider Basel

Nr. 742

2016/195

Postulat von Hans Rudolf Schafroth vom 16. Juni 2016: Hochwasserschutz Liestal Rösental/Goldbrunnen/Bienental

Nr. 743

2016/196

Postulat von Marie-Therese Müller vom 16. Juni 2016: BDP will mehr innovative Tramverlängerungen im Baselbiet

Nr. 744

2016/197

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 16. Juni 2016: Eine Expo in der Nordwestschweiz

Klaus Kirchmayr (Grüne) will sich im Sinne einer seltenen Ausnahme zu Wort melden [*Heiterkeit*]. Die Wortmeldung bezieht sich auf die Einreichung des Vorstosses.

Zusammen mit vielen Kollegen aus allen Fraktionen wird hier ein Vorstoss eingereicht, der gleichlautend auch im Grossen Rat ein Thema sein wird. Ziel ist es, die Machbarkeit einer Expo in der Nordwestschweiz zum Ende des kommenden Jahrzehnts zu prüfen. Mit dem Herzstück und einem allfälligen Uni-Campus in Liestal könnten entscheidende Projekte zu diesem Zeitpunkt fertig gestellt werden – und man könnte mit der Leuchtturm-Funktion, welche eine Expo bietet, eine Zukunftsvision für die Region entwerfen. Entstanden ist der Vorstoss am Treffen der alt-Landratspräsidentinnen und -präsidenten sowie der alt-Grossratspräsidentinnen und -präsidenten in der vergangenen Woche. Eine der dort gehörten Botschaften war: Schaut etwas weiter in die Zukunft! In diesem Sinn ist der Vorstoss von dieser Gruppe mitgetragen.

Nr. 745

2016/198

Postulat von Christoph Buser vom 16. Juni 2016: Attraktivere steuerliche Rahmenbedingungen für Startups

Nr. 746

2016/199

Postulat von Christoph Buser vom 16. Juni 2016: Weiterentwicklung des Ereignismanagements auf dem Hochleistungsstrassennetz I

Nr. 747

2016/200

Postulat von Christine Koch vom 16. Juni 2016: Gymnasium Münchenstein – Chance nicht verpassen

Nr. 748

2016/201

Postulat von FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Vorsorgewerk des Kantons bei der BLPK der Neuzeit anpassen; Massnahme 3: Anpassung technischer Zins

Nr. 749

2016/202

Postulat von FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Einführung eines proportionalen Einkommenssteuertarifs

Nr. 750

2016/203

Interpellation von FDP-Fraktion vom 16. Juni 2016: Steuerbelastungsunterschiede natürlicher Personen in der Nordwestschweiz

Nr. 751

2016/204

Interpellation von Daniel Altermatt vom 16. Juni 2016: Besteuerung von Startups

Nr. 752

2016/205

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 16. Juni 2016: ÖV-Kapazitäts-Steigerung während der Sanierung des Schänzli-Tunnels

Nr. 753

2016/206

Interpellation von Klaus Kirchmayr vom 16. Juni 2016: Vergleich der Kompetenzen der Schweizer Kantonsparlamente

Nr. 754

2016/207

Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 16. Juni 2016: Wird die Verordnung von Akut- und Übergangspflege in der ambulanten Pflege (Spitex) zur Entlastung von Gemeinden und PatientInnen genutzt?

Keine Wortmeldungen zu den Vorstössen 2016/191-196 und 2016/198-207.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 755

20 [2016/189](#)

Fragestunde vom 16. Juni 2016

[Fragen und Antworten](#)

1. **Hannes Schweizer: Klassenbildung im Sekundarschulkreis Frenkentäler**

Keine Zusatzfragen.

2. **Hannes Schweizer: Schulweg zwischen Oberdorf und Reigoldswil**

Keine Zusatzfragen.

3. **Diego Stoll: Verwaltungsneubau am Bahnhof Lies-tal**

Diego Stoll (SP) dankt für die umfangreiche Antwort und stellt eine

Zusatzfrage:

Was ist inhaltlich der Stand der Verhandlungen? Und wann ist mit einem Abschluss zu rechnen? Ist das in drei Wochen, drei Jahren – oder gar nie?

Antwort:

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) wäre nicht gut beraten, wenn er aus den laufenden Verhandlungen berichten würde. Die Frage kann also vermutlich nicht abschliessend und zur Zufriedenheit des Fragestellers beantwortet werden. Die Regierung ist aber daran interessiert, zeitnah klare Verhältnisse zu haben. Entsprechend will man vorwärts machen. Solche Verhandlungen brauchen aber Zeit. Die Frage ist immer auch, wie weit die Positionen auseinander liegen. Beide Seiten haben ihre Positionen – und die Frage ist wie immer: Findet man sich – oder nicht? Man wird berichten, sobald man konkret Auskunft über die Ergebnisse geben kann.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Nr. 756

10 [2015/289](#)

Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2015 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 25. Mai 2016 sowie Mitbericht der Finanzkommission vom 11. Mai 2016: Einführung einer Energieabgabe zur Finanzierung von Fördermassnahmen im Energiebereich; Änderung des Energiegesetzes Basel-Landschaft; 2. Lesung

Die erste Lesung von Verfassung und Gesetz wurde ohne Änderungen abgeschlossen, erinnert Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP).

Man hat zuvor über das Energiegesetz abgestimmt, sagt Kommissionspräsidentin **Christine Gorrengourt** (CVP). Es ist gut, dass man einen Konsens gefunden hat, der zwar den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellt – aber eben doch verhindert, dass die Bevölkerung erneut gefragt werden muss, was sie dazu meint. Es ist wichtig, dass sich die Bevölkerung äussern kann; sie wird dies ja bei der Abgabe auch können. Es sollen aber hier keine fundamentalen Diskussionen geführt werden. Man soll seine Meinungen sagen. Dann kann man abstimmen, ob man die Energieabgabe will oder nicht. Man hat das auch in der Kommission gemacht, der für ihren guten Entscheid gedankt werden soll.

– *Zweite Lesung Verfassungsänderung*

I. Titel und Ingress

keine Wortmeldung

§ 131 Absatz 1 Buchstabe j

Man hat ein Gesetz verabschiedet, so sagt **Christoph Buser** (FDP), dass praktisch das heutige Erfolgsmodell des Energiepakets als Massnahme definiert – und jetzt ist man bei der Finanzierung. Man hat auch immer gesagt, dass das Energiepaket ein Programm ist, um den Gebäudepark im Kanton Baselland auf einen Stand zu bringen, der hilft, beim CO₂-Austoss da hin zu kommen, wo man hin will. Man weiss auch, dass der Gebäudepark immer einer Umwälzung unterliegt (es wird abgerissen und neu gebaut). Die neuen Bauten erfüllen die geforderten Werte sowieso. Langer Rede kurzer Sinn: Der Gebäudepark wird sich irgendwann saniert haben. Wir wissen, dass die Energieabgabe umstritten ist – und man hat immer gesagt, dass es die Zeit bis 2030 braucht, in welcher man die Abgabe erheben muss; um die Sanierung der Liegenschaften mit Anreizen zu versehen. Dann aber soll es fertig sein. Dies soll unterstrichen werden, indem man den Buchstaben j ergänzt: Die Energieabgabe soll «bis längstens 31. Dezember 2030» erhoben werden dürfen. Die Verfassungsbestimmung soll sich also selber aufheben; es soll im 2030 kein aktiver Entscheid nötig sein, um eine Steuer weg zu bekommen. Man hat das am Morgen in der (selbstverständlich steuerkritischen) FDP besprochen und man ist der Ansicht, es wäre ein fairer Kompromiss. Man soll zeigen, dass es eine vorübergehende Abgabe ist (wie man das immer auch kommuniziert hat). Damit hat man auch in der Volksabstimmung einen einfacheren Stand. Darum soll der Ergänzung stattgegeben werden.

Andi Trüssel (SVP) ist erstaunt, dass eine der Wirtschaftsparteien in Baselland – die FDP – für eine weitere Abgabe ist. Die SVP will diese nicht. – Man konnte unlängst in der BaZ von einem Laufentaler CVP-Mitglied lesen: Der Mittelstand wird wieder abgezockt. Mit den Zusatzabgaben ist es eben so, dass die Arbeitsplätze laufend teurer werden. Man liest zwar, dass Managementfehler begangen wurden. Das tiefer liegende Problem ist aber, dass die Arbeitsplätze zu teuer sind, weshalb sie abwandern. Man muss sich ernsthaft fragen, womit man sich künftig den Lebensunterhalt verdienen und den Lebensstandard aufrecht erhalten will. Mit Dienstleistungen alleine wird das nicht gehen. Wenn man jetzt ergänzt, dass man die Steuer Ende 2030 aufheben will, so ist in Erinnerung zu rufen: Man hatte einst eine Wehrsteuer (vor dem zweiten Weltkrieg, heute heisst sie Bundessteuer) – und man hat sie immer noch. Es ist nicht daran zu glau-

ben, dass eine Steuer, die ins Leben gerufen wird, problemlos per 2030 wieder aufgehoben wird. – Die SVP ist geschlossen gegen Abgaben.

Urs Kaufmann (SP) widerspricht Andi Trüssel, der ein Schreckgespenst an die Wand malt. Es ist so, dass die KMU sich weitgehend von der Energieabgabe befreien können und insofern nicht betroffen sind; handkehrum können sie nachher von der vielen Arbeit profitieren, welche die Energieabgabe auslöst. In diesem Sinn wird der Werkplatz gestärkt mit der Abgabe. – Es ist etwas komisch von der FDP, dass man die zeitliche Begrenzung auf Ebene Verfassung explizit festhalten will; man hat das im Gesetz eindeutig drin. Das ist dahingehend zu interpretieren, dass man Angst davor hat, bald schon die Mehrheiten im Kanton zu verlieren, und sich deshalb in der Verfassung absichern will. – Man ist gegen die doppelte Formulierung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) hat gelernt, dass die SVP offensichtlich gegen die Wehrsteuer ist. Aber wahrscheinlich war das nicht so gemeint, wie es gesagt wurde. – Zum andern Thema: Ob doppelt gemoppelt oder nicht – das spielt weniger eine Rolle. Wichtig ist, dass man diese Anschubfinanzierung jetzt auf den Weg bringt. Insofern schadet es nicht, wenn man das Enddatum in die Verfassung schreibt; es ist sogar ganz geschickt. Es gibt zudem einen Anreiz, im 2030 beim Verfall der Bestimmung über die dannzumal aktuellen Trends bezüglich Energie und Förderstrategien zu sprechen. Vielleicht ist es dann nicht mehr der Gebäudepark, sondern etwas anderes.

Wenn die ganze Innovation darin besteht, Subventionstöpfe zu füllen, so sagt **Andi Trüssel** (SVP) an die Adresse von Urs Kaufmann, dann ist das der falsche Anreiz. Das Gewerbe muss innovativ sein und ohne Subventionen über die Runden kommen. In zehn oder 15 Jahren nützt dem Gewerbe das jetzige Sponsoring nichts mehr. Wenn man sich umhört, so weiss man, dass unzählige Subventionen stattfinden – was subventioniert ist, wird schlicht mitgenommen, weil es das gibt; die Arbeiten würde aber auch ohne Subventionen ausgeführt.

Die CVP/BDP-Fraktion ist für die Energieabgabe, sagt **Markus Dudler** (CVP). Es steht aber jedem Mitglied der CVP frei, sich zu äussern [*Heiterkeit*]. Man kann dem Antrag der FDP auf zeitliche Beschränkung zustimmen.

Hanspeter Weibel (SVP) hat aufmerksam die Argumentationen verfolgt. Ein Teil der Irritation ist jetzt geklärt: Die FDP scheint von der SP das Umverteilungsmodell zu übernehmen, das darin besteht, das Geld dort zu holen, wo es noch etwas hat (nämlich beim Mittelstand, bei den Mietern etc.) – und es jenen zu geben, welche es zusätzlich bekommen. Es ist nicht anzunehmen, dass jemand grössere Investitionen tätigt, bloss weil er eine Subvention bekommt. Die Irritation geht aber weiter: Man will eine Steuer einführen (Christoph Buser redet selber von einer Steuer), obwohl man weiss, dass die Rechtsgrundlage höchst umstritten ist. Man kann nur jeden, der diesbezüglich eine Verfügung erhält, auffordern, diese gerichtlich anzufechten: Er hat gute Chancen. – Am Schluss müssen die Mieter das bezahlen. Der Hauseigentümer wird solche Renovationen an ihn weitergeben. Das geht nicht ganz auf. Man hat in Baselland immer noch mehr Mieter als Hauseigentümer. Wenn man gegen neue Steuern ist –

und das sind wir –, dann sind wir auch in diesem Sinne sozial, weil wir diese nicht unbedingt den Mietern weiterverrechnen wollen. Wir sind also auch aus diesem Grund dagegen. – Es ist unklar, ob man die Kommissionspräsidentin richtig verstanden hat: Sie hat einleitend gesagt (man lässt sich gerne korrigieren), sie würde es begrüssen, wenn das Volk nicht bloss über das Energiegesetz, sondern auch über die Energieabgabe abstimmen könnte. Das heisst, dass ein erheblicher Teil des Landrats Nein stimmen soll – damit man die Sache dann tatsächlich vors Volk bringen kann.

Christine Gorrengourt (CVP) bemüht sich, langsamer und deutlicher zu sprechen: Die Aussage war, dass man beim Gesetz den kleinsten gemeinsamen Nenner gefunden hat – sodass man es nicht (wie viele andere Gesetze) vors Volk bringen muss. Gemeint war: Bei der zweiten Vorlage – zum mitschreiben: 2015/289 – ist es wichtig und richtig, dass das Volk abstimmen kann.

Auch **Thomas Bühler** (SP) spricht langsam, damit er von allen verstanden wird. – Zur angesprochenen Irritation von Hanspeter Weibel: Eine Verfassungsänderung muss vors Volk; das weiss der Vorredner. Die eigene Irritation hat eine andere Ursache: Beim letzten Traktandum wurde dem Energiegesetz zugestimmt. Zugestimmt wurde auch dem Ziel-Paragrafen; mit den Aussagen bezüglich den Fortschritten beim Heizwärmebedarf bis 2030. Es wurde aber auch § 35 zugestimmt. Es ist deshalb verwunderlich, dass bei der Beratung des Energiegesetzes zuvor an diesem Punkt nicht Widerspruch eingelegt wurde. Dort hat man zugestimmt – jetzt aber wird bei der Energieabgabe nicht zugestimmt. – Man ist klar der Meinung, dass man hier zustimmen sollte; damit man die beschlossenen Ziele erreichen kann.

Stefan Zemp (SP) erinnert sich an eine Unterhaltung mit Hanspeter Weibel, der erklärt hat, wieviel Geld er seit dem Kauf eines Tesla gespart hat. Wenn man dies überträgt auf die Energieabgabe, so hat man die Idee: Er (Hanspeter Weibel) hat etwas nicht begriffen – wohl aber der Sprecher. – Zu den Äusserungen bezüglich Energieabgabe zieht der Redner [wortwörtlich] den Hut des Gewerbetreibenden an: Das Geld ist eine Wirtschaftsförderung im Kanton. Man merkt, dass Andi Trüssel in einem Büro und nicht auf dem Bau arbeitet: Sonst würde er sehen, welche Finanzmittel bei den Gewerblern hängen bleiben. Das ermöglicht es, Ausbildungsplätze zu finanzieren und Steuereinnahmen zu generieren. Das kommt im Endeffekt dem Kanton zugute.

Die verschiedenen Behauptungen werden natürlich durch die Wiederholungen nicht wahrer, sagt **Oskar Kämpfer** (SVP). Es gibt einige Dinge, die nicht klar angekommen sind; vielleicht muss man auch langsamer reden, wenn man sich an Thomas Bühler wendet. In der ersten Lesung wurde genau die Streichung beantragt, von der jetzt gesagt wird, sie hätte kommen müssen. Der Antrag wurde aber abgelehnt. – Man hat dem Energiegesetz aus folgendem Grund zugestimmt: Es wird immer gesagt, dass das Volk dies ja wolle. Das ist richtig. Nur hat das Volk bei der Abstimmung (etwa im 2010) nie gesagt, wie man das finanzieren soll. Das ist der Grundlagenirrtum. Man ist durchaus der Meinung, dass es ein fortschrittliches Energiegesetz braucht. Uneinig ist man sich bei der Finanzierung; und es ist richtig, dass man darüber nachdenkt. Im

Rahmen von Arbeiten im eigenen Umfeld wurde auch (apropos Wirtschaftsförderung) mit Gewerblern gesprochen: Wieviele Leute, so die Frage, machen eine Isolation nur wegen der Förderung alleine? Wegen der Steuergelder alleine, die hier (vom Mittelstand) zusätzlich gezahlt werden? Kein einziger! Jeder hat gesagt, es wird primär gemacht, weil man damit tatsächlich Geld spart – man würde es aber auch ohne Bezuschussung vom Staat machen. Es ist wie beim Tesla von Hanspeter Weibel: Er zahlt ihn selber (er wollte auch keinen staatlichen Zuschuss), weil er nachher Geld spart. Das Gleiche würde hier auch passieren. Das ist der Punkt: Man braucht das Energiegesetz – aber nicht die zusätzlichen Steuern, die tief in die Privatsphäre eingreifen (weil man deklarieren muss, wieviel Erdöl man verbraucht). Es ist offenbar nicht angekommen, wie tief die Veränderung durch die Steuer sein wird. – Ob das Datum 2030 in der Verfassung steht, hat durchaus eine Nase: Interessant war ja die Äusserung von Klaus Kirchmayr, der von einer Anschubfinanzierung gesprochen hat – dann müsste man doch das Enddatum 2020 einfügen. Das Datum 2030 deutet klar auf eine Steuer hin – bei der man deklarieren muss, wie man das Geld aufbringt. Das kann ja gar nicht sein! Die SVP wird beim Volk mit Sicherheit Mehrheiten finden. Dann kann die Pro-Seite die Gewerbe-Argumente bringen. Die Argumente für das Nein wurden eben dargelegt.

Die neue Abgabe ist bei **Rolf Richterich** (FDP) auch nicht gut angekommen; man hat sich immer noch nicht damit abgefunden, dass eine neue Abgabe nötig sein soll. Das hat man auch gesehen: Beim Nichteintreten war der Redner wohl der einzige Bürgerliche (nebst der SVP, die den Antrag unterstützt hat), der sich enthalten hat. Weil man es nicht als der Weisheit letzter Schluss ansieht, die Abgabe einzuführen. Es ist deshalb aber umso wichtiger, dass man heute in der Verfassung ein klares Enddatum festlegt, wenn die Mehrheit diese Finanzierung beschliesst. Damit später keine Abgabe mehr auf die Energie erhoben werden kann. Das ist matchentscheidend, wenn man den Leuten sagt: Man holt das Geld bei ihnen. Es ist ein Umlagerungsprinzip – darum ist man grundsätzlich dagegen, eine andere Finanzierungsform wäre besser, konnte sich aber nicht durchsetzen oder ist im Moment nicht möglich. In der SVP hat man die Verfassung sicher auch gelesen: Dort steht, dass es ein Anreizsystem braucht mit einem rückzugsbeschränkten Sparkonto. Das steht in der Verfassung. Bei der Initiative Gysin dachte man noch, das wäre steuerfinanziert möglich – was aber bei der heutigen Steuerharmonisierung nicht mehr geht. Darum fehlt dort letztlich das eigenverantwortliche Sparen mit Anreiz. Es ist schwierig, den Konnex für die Anreizschaffung zu bilden. Da ist man vielleicht etwas zu früh in Baselland. Wenn der Kanton etwas warten würde, wäre es vielleicht möglich, ein solches System einzuführen; damit jeder auf seine Liegenschaft etwas anspart, was nachher für energieeffiziente Massnahmen eingesetzt werden kann. Das ist ein anderes Konzept. Aber es bedingt auch einen Zwang. Und wahrscheinlich reichen 150 Franken pro Jahr nicht mehr, um den gleichen Effekt zu erzielen. Letztlich hat man gesagt, es gibt in § 2 ein Ziel – und nachher muss man Massnahmen dazu finden, die man in § 35 hat. Im Paragrafen, über den man jetzt diskutiert, geht es um die Finanzierung. Das ist ein Zusammenspiel der drei Ebenen. Wenn man der Meinung ist, dass es zielführend ist, mit dieser Finanzierung diese Massnahmen zu bezahlen, dann wird man auch die Ziele errei-

chen. Dann hat man erreicht, was man wollte. Das ist vielleicht nicht der cleverste Weg, aber es ist ein relativ einfacher Weg; der finanzierbar und für die Leute überschaubar ist (vom Risiko her und punkto Betrag, den sie zahlen müssen). Alles andere wäre aber auch denkbar. Letztlich ist es hier drinnen auch ein Wettkampf der Ideen. Wenn man nur Nein sagt – liebe SVP – hat man schlicht keine Finanzierung. Das heisst: Das ganze Gesetz mit den Fördermassnahmen wäre eigentlich obsolet. Und man lebt auch nicht der Verfassung nach, in der steht, dass Massnahmen zu Gunsten der Energieeffizienz gefördert werden müssen. Also: Wenn jemand eine bessere Idee hat, soll er sie einbringen. Man hat das selber in den vergangenen zwei Wochen versucht; ist aber nicht sicher, ob man es geschafft hätte; darum hat man es letztlich bleiben lassen.

Für das Protokoll:
Georg Schmidt, Landeskanzlei

*

Urs Kaufmann (SP) möchte dem vermeintlichen Mieterschützer Hanspeter Weibel eine Antwort geben. Selbstverständlich profitieren die Mieterinnen und Mieter von dieser Abgabe und den entsprechenden Förderbeiträgen. Einerseits werden die Investitionen um die Förderbeiträge reduziert. Damit ist sichergestellt, dass diese nicht auf den Mietzins abgewälzt werden können. Zudem wird die Energie durch den Mieter bezahlt. Wenn Energie gespart wird, muss der Mieter entsprechend weniger bezahlen und profitiert somit davon. Summa summarum kostet die Energieabgabe jährlich CHF 15 Mio. bis 2030, wie es im Gesetz limitiert wurde. Nachher werden jährlich CHF 90 Mio. weniger an Energiekosten ins Ausland fließen. Das ist Geld, welches in der Region bleibt. Damit wird ein guter Effekt zu Gunsten der Region erreicht.

Dominik Straumann (SVP) antwortet Rolf Richterich: Sollte die Abgabe vom Volk abgelehnt werden, wird es trotzdem Förderbeiträge geben. Allenfalls bräuchte es eine Änderung von § 35, weil die Mittel der allgemeinen Staatskasse entnommen werden müssten. Es gäbe einfach keine direkte Abgabe, welche speziell dafür erhoben würde.

Zur Anschubfinanzierung: Sie könnte auch bis 2020 oder 2022 gemacht werden. Damit wäre es tatsächlich eine Anschubfinanzierung. Damit wäre möglich, dass die SVP bei der Volksabstimmung eine Ja-Parole fasst.

Zu den Aussagen von Urs Kaufmann: Betrachtet man den gesamten Prozess der erneuerbaren Energien – von der Produktion bis zur Endmontage – kann sehr gut erklärt werden, wo die grösste Wertschöpfung stattfindet. Ob sie tatsächlich im Kanton Basel-Landschaft ist, bei all den Panelen etc. wird sich zeigen. Es ist sehr weit gegriffen, wenn gesagt wird, dass die Abgabe zur Förderung des Gewerbes im Kanton Baselland diene. Die SVP-Fraktion ist deshalb dagegen.

Hanspeter Weibel (SVP) schätzt den persönlichen Austausch. Das zeigt, dass das Gesagte gehört wird.

Oskar Kämpfer hat es gesagt: Es kann mit entsprechenden Investitionen tatsächlich gespart werden. Allerdings hat er selber investiert – ohne Subventionen. Der Votant zahlt selber deutlich mehr Motorfahrzeugsteuern im Kanton Basel-Landschaft, als viele andere, welche

deutlich mehr CO₂ ausstossen. Jedes Auto, welches mit Benzin oder Diesel betrieben wird, stösst mehr CO₂ aus.

Rolf Richterich hat gesagt, es handle sich um einen Aspekt, der noch gar nicht diskutiert worden sei. Auf Stufe Eidgenossenschaft wird ebenfalls über solche Abgaben diskutiert. Wenn National- und Ständerat beschliessen, eine Energieabgabe schweizweit einzuführen, wird dies im Kanton Basel-Landschaft zu einer Mehrfachbelastung führen. Ein solche wird man nicht schnell wieder wegbringen. Das ist absehbar. Es braucht keine neuen Ideen in diesem Kanton. Auf Stufe Eidgenossenschaft wird längst darüber diskutiert. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die entsprechenden Vorlagen kommen. Dann hätte der Kanton Basel-Landschaft einen Wettbewerbsnachteil, weil die Belastung hier höher wäre als in andere Kantone.

Und zu guter Letzt: Es ist gut, dass Urs Kaufmann den zweiten Teil der Geschichte erzählt – davon, dass die Mieter profitieren können, wenn saniert wird. Dass sie an der Energieabgabe auch beteiligt wären, hat Urs Kaufmann ausgelassen. Das ist zumindest am Anfang die Mehrheit, bis schliesslich Sanierungen erfolgen.

Der Sprecher behauptet, jeder Hauseigentümer werde Sanierungen, welche sich rechnen, durchführen, ob sie nun subventioniert seien oder nicht.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) äussert sich dezidiert gegen die Einführung der Energieabgabe. In der heutigen Zeit kann permanent von der Einführung neuer Abgaben gelesen werden. Gestern wurde im Stände- oder Nationalrat über die Erhöhung des Benzinpreises gesprochen. Die CO₂-Abgabe auf Heizöl kommt jedes Jahr auf's Tapet. Nun soll es eine Energieabgabe im Baselbiet geben. Gleichzeitig wird der Bund nachziehen.

Der Votant war selbst Mitglied der Liga der Baselbieter Steuerzahler und kann deshalb der Logik von Christoph Buser nicht folgen, wenn es um die Einführung solcher Steuern geht.

Ganz abgesehen davon: Wenn ein Hauseigentümer oder Investor etwas als nützlich erachtet bzw. den Eindruck hat, dass es dem Mieter und dem Investor bzw. Hauseigentümer etwas bringt, weil Geld gespart werden kann, wird nicht auf die Subvention gewartet. Diese würde in der Grössenordnung von 10 % liegen. Wenn man darauf warten muss, würde man wohl nie ein Haus bauen, welches auf dem modernsten Stand der Dinge ist. Das ist ein reines Umlagerungsverfahren. Der administrative Aufwand wäre riesig. Damit kann sich der Votant nicht anfreunden und wird deshalb die Einführung der Energieabgabe im Sinne der SVP ablehnen.

Rolf Richterich (FDP) ist ob des Votums von Dominik Straumann verwundert. Würde nach einem Nein alles über die Kantonskasse finanziert, so wäre dies die schlechteste von den drei Varianten. Eine Abgabe von CHF 150 ist besser als mehr Steuern zu bezahlen.

Aus Sicht des Freisinnes wäre eine eigenverantwortliche Lösung zu favorisieren gewesen. Jeder hätte selbst eine gebundene Sparrückschlag für die eigene Liegenschaft aufheben können. Eine solche Rücklage müsste über Steuern, welche gespart werden, oder über eine CO₂-Abgabe des Bundes bezuschusst werden. Aber es gibt heute weder die steuerlich begünstigte Rücklage noch die CO₂-Abgabe. Folglich ist die Lösung nicht tauglich. Dieser Weg müsste bei einer Ablehnung gewählt werden – und nicht der Weg über die Kantonsfinanzen. Letzteres wäre katastrophal schädlich.

Christof Hiltmann (FDP) möchte an das Votum von Rolf Richterich anknüpfen. Die Haltung der SVP ist nicht wirklich verständlich. Vorher beim Gesetz wurde über die Zielsetzung gesprochen, welche offenbar von allen unterstützt worden ist, was die grünen Punkte auf der Anzeige erklärt. Es wurde über die Förderbeiträge gesprochen. Nun geht es nur noch um die Finanzierung. Es geht nicht darum, ob es sinnvoll ist oder nicht. Es geht nur um die Finanzierungsform. Es gibt ein paar Alternativen. Es liegt nun eine Alternative auf dem Tisch, mit welcher ein Anreizsystem eingeführt werden soll. Eine andere Alternative, wie sie von Dominik Straumann erwähnt wurde, wäre die Steuerfinanzierung, was aus Sicht der FDP-Fraktion überhaupt keinen Sinn macht. Das Geld würde in den allgemeinen Topf gehen, womit auch noch nichts gespart wäre.

Entweder man sagt, dass mit den vorhandenen Zielsetzungen ein anreizorientiertes System geschaffen werden soll, oder die Zielsetzung muss gekippt werden. Das wäre die andere Konsequenz, über welche diskutiert werden müsste. Nun hat man zu den Zielsetzungen und den Förderbeiträgen ja gesagt. Eine Finanzierung über einen allgemeinen Steuertopf kommt überhaupt nicht in Frage. Das wäre völlig widersinnig.

://: Der Landrat stimmt dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion auf Ergänzung von § 131 Absatz 1 Buchstabe j mit «bis längstens 31. Dezember 2030» mit 68:14 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14:10]

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) begrüsst auf der Zuschauertribüne eine Klasse des Gymnasiums Liestal mit ihrem Lehrer, Herrn Lötcher.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Verfassungsänderung*

://: Der Landrat stimmt der Verfassungsänderung mit 55:24 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14:11]

– *Zweite Lesung Energiegesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Energiegesetzes mit 56:25 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu. Das Vierfünftelmehr ist nicht erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14:12]

Verfassungstext: Beilage 4; Gesetzestext: Beilage 5

Für das Protokoll:
Peter Zingg, Landeskanzlei

*

Nr. 757

11 [2016/064](#)

Berichte des Regierungsrates vom 8. März 2016 und der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom 7. Juni 2016: Teilrevision des Bildungsgesetzes betreffend Einführung der Schuladministrationslösung SAL; 1. Lesung

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) informiert, dass der Landrat am 31. Oktober 2013 die finanziellen Mittel für die Einführung der Schuladministrationslösung (SAL) an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft gesprochen hat. Mit SAL sollen die bisher unterschiedlichen, untereinander nicht kompatiblen Informatiksysteme der Schulen und der Verwaltung abgelöst und eine schul- und verwaltungsübergreifende Lösung geschaffen werden. Die Administration, Planung und Budgetierung im Schulbereich sollen dadurch schlanker und einfacher werden. Die Vorlage schafft hierfür die gesetzlichen Grundlagen. Es geht hier also nicht um die Schuladministrationslösung an sich, um ein Ja oder Nein zu SAL. Es geht auch nicht ums Geld, das für die erste Etappe bereits 2013 gesprochen wurde. Es geht um die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Die Vorlage wurde in der Kommission an ihren Sitzungen vom 12. und 26. Mai 2016 beraten. Eine Kommissionsminderheit kritisiert die weitreichenden Kompetenzen zur Bearbeitung der SAL-Daten der Schulsekretariate. Eine Kommissionsmehrheit und die Direktion befürworten diese Kompetenzen und dass die Sekretariatsstellen diese Daten bearbeiten dürfen und der Arbeitsfluss dadurch weniger unterbrochen wird. Der Stab Informatik hat zudem eine Aufsichtsfunktion, Verstösse hätten arbeitsrechtliche Konsequenzen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, gemäss beiliegendem Entwurf des Landratsbeschlusses zu beschliessen, also das Bildungsgesetz entsprechend anzupassen und das Postulat 2010/250 als erfüllt abzuschreiben. In der Kommission wurden auch einige Änderungsanträge besprochen, wobei keiner eine Mehrheit fand.

– *Eintretensdebatte*

Caroline Mall (SVP) fasst zusammen, dass der grosse Geldbrocken gesprochen wurde; jetzt geht es um die Rechtsgrundlage, damit das SAL optimal aufgelegt werden kann. Einen «Gap» gibt es noch: Die Primarschulen sind noch nicht angeschlossen. Um tatsächlich mit diesem Administrationsprogramm arbeiten zu können, wäre es

sinnvoll, wenn die Gemeinden mit im Boot wären. Es ist ihr bekannt, dass dies in einer zweiten Etappe erfolgt und dass der Gemeindeautonomie Rechnung getragen wird. Dennoch gilt es zu sehen, dass sich das nicht jede Gemeinde leisten kann. Die SVP unterstützt die Rechtsgrundlage grundsätzlich. Sieht man aber, wie viele Personen auf diese Daten Zugriff haben, sie einsehen, verändern, adaptieren, archivieren oder löschen können, kommt bei der SVP doch etwas Unmut auf. Es besteht immerhin die Möglichkeit einer missbräuchlichen Nutzung. Dessen muss man sich bewusst sein.

Die von Christoph Hänggi genannten Minderheitenanträge kamen von der Votantin. Sie wird sich erlauben, in der ersten Lesung einen Antrag, der ihr besonders wichtig ist, wieder vorzubringen. Es geht um Paragraph 4 b Abs. 2: «Die beteiligten Fachpersonen der Schulorganisation haben Zugang zu dem für die Förderplanung erforderlichen Daten und sind berechtigt, ihre Datenerhebung in die Förderplanung einfließen zu lassen.» Sie stellte in der Kommission die Frage, ob die Erziehungsberechtigten über den Prozessanfang informiert sind. Im Bildungsgesetz gibt es auch einen Artikel, wonach bei der Umsetzung der Massnahmen die Erziehungsberechtigten in Verantwortung stehen und zustimmen oder ablehnen können. Die Frage ist aber, wann der Prozess effektiv anfängt? Nämlich dann, wenn die Lehrpersonen sich zusammensetzen und sich Gedanken machen, ob ein Kind Fördermassnahmen benötigt oder nicht. Die Erziehungsberechtigten müssten über diesen Prozess informiert werden, selbst dann, wenn die Lehrpersonen nur zusammen sitzen. Deshalb soll der Absatz 2 von Paragraph 4 b um folgenden Satz ergänzt werden:

Die Erziehungsberechtigten sind darüber in Kenntnis zu setzen. Ansonsten unterstützt die SVP-Fraktion die Gesetzesänderung.

Miriam Locher (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die vorliegende Gesetzesänderung unterstützt. Der Nutzen einer vereinheitlichten Administrationslösung an den Baselbieter Schulen wird als sehr wichtig erachtet. Eine Professionalisierung auf dem Gebiet der Datenerfassung und die gesetzlichen Grundlagen dazu sind längst überfällig. Die Bedenken im Bereich des Datenschutzes sind verständlich, allerdings existieren diese Daten heute alle schon. Die Vorlage soll dafür sorgen, dass diese vereinheitlicht werden und kompatibel sind. Änderungsanträge werden abgelehnt.

Paul R. Hofer (FDP) findet, dass die Frage des Zugangs der zentrale Punkt ist: Wer hat Zugang, wann wird gelöscht, wem darf was gegeben werden? Dies wurde in der Kommission bereits sehr intensiv diskutiert und ist auch sehr detailliert im Anhang festgehalten. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die vorliegende Variante.

Florence Brenzikofer (Grüne) verdeutlicht, dass es jetzt um die Gesetzesgrundlage gehe. Die Kommission befasste sich detailliert und lange mit dem Thema, viele Fragen wurden gestellt und kompetent beantwortet. Den Antrag der SVP werden die Grünen/EVP auch jetzt nicht unterstützen.

Wichtig ist hervorzuheben, dass nicht zusätzliche Daten erhoben werden, sondern die Bewirtschaftung wird effizienter gestaltet. Gymnasien haben es bereits umgesetzt, die Sekundarschulen sind jetzt dabei. Ab Sommer 2016 werden alle Sekundarschulen mit dem SAL arbeiten.

Eine genaue Regelung der Datenarchivierung und Löschung ist in der Verordnung zu regeln, wie im Kommissionsbericht festgehalten. Es wurde lange darüber diskutiert und es war allen Kommissionsmitgliedern wichtig, dass dies in der Verordnung, wie auch die Bekanntgabe der Konfessionszugehörigkeit, zu regeln ist. Dies wird auch so passieren, zumindest gemäss den Äusserungen von Monica Gschwind in der Kommission.

Die Grünen/EVP stimmen der Vorlage zu und befürworten damit auch die Abschreibung des Postulats.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass es nun darum geht, die noch nicht im Detail geregelte Weitergabe von Daten ins Bildungsgesetz aufzunehmen. Die Grundlage ist das Informations- und Datenschutzgesetz, das aber nur regelt, wann Personendaten, und wann besondere Personendaten bekannt geben werden müssen. Die Feinheiten betreffend Weitergabe werden nun in diesem Gesetz geregelt. Es geht nicht nur um die Schuladministrationslösung (SAL), sondern auch um den Förderbereich, der zuvor von Caroline Mall erwähnt wurde. Hierzu ist zu sagen, dass nicht irgendwelche Massnahmen ergriffen werden sollen, sondern darum, dass wenn zwei Fachpersonen – zum Beispiel eine Logopädin und die Klassenlehrerin – sich zusammen austauschen möchten, sie heute jedes Mal bei den Eltern dafür eine Bewilligung abholen müssen. Dabei kommen diese Fachpersonen stets mit dem Amtsgeheimnis in Konflikt. Damit dies nicht mehr so ist, soll es mit Paragraf 4 b Absatz 2 nun entsprechend geändert werden. Es ist auch eine Frage des gesunden Menschenverstandes, dass dies so möglich sein soll – immerhin geht es nur darum, dass man sich über ein Kind unterhält, und nicht um das Treffen von Massnahmen. Es kann wirklich nicht sein, dass eine Klassenlehrerin dafür jedes Mal bei den Eltern eine Erlaubnis dafür einholen muss. Im Vordergrund steht ja, dass das Kind gefördert werden soll. Die Regierungsrätin bittet deshalb um Ablehnung des Antrags von Caroline Mall.

Die Löschung von Daten etc. ist klar geregelt und in der Kompetenz des Staatsarchivs. Dieses bestimmt, was mit Daten gemacht werden muss, ob sie gelöscht werden dürfen oder nicht. Es kann z.B. bestimmen, dass die Maturarbeiten des Gymnasiums Liestal archiviert werden sollen, und alle anderen Maturarbeiten nach 10 Jahren zu löschen sind. Diese Auswahl erfolgt selektiv nach Ermessen des Staatsarchivs. Dazu wird mit jeder Schule eine separate Vereinbarung abgeschlossen.

Insgesamt ist der Umgang mit Daten in diesem Gesetz sehr sorgfältig. Es wurde genau festgelegt, wer überhaupt Zugriff hat, wer lesen oder verändern darf, und wer nicht. Teilweise ist der Zugang erschwert, ähnlich wie heute bei den Banken, wo mit SMS-Codes gearbeitet wird etc. Es wurden also die höchst möglichen Sicherheitsbarrieren eingebaut. Der Landrat wird darum gebeten, dem Gesetz unverändert zuzustimmen.

Caroline Mall (SVP) hat den Verdacht, dass hier ein Irrtum im Raum ist. Es geht nicht darum, dass die Eltern zuerst gefragt werden müssen. Der Zusatz möchte lediglich, dass die Erziehungsberechtigten darüber zu informieren sind. Und darauf sollte man auch Anspruch haben: Wenn eine Logopädin oder eine ISF-Lehrperson über ein Kind diskutieren möchte, fängt der Prozess an zu laufen. Als Mutter oder Vater hat man den Anspruch, darüber informiert zu werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Titel und Ingress *keine Wortmeldung*

I. *keine Wortmeldung*

§ 4 a *keine Wortmeldung*

§ 4 b

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verweist auf den Antrag von Caroline Mall bezüglich Ergänzung des Paragraphen 4 b in Absatz 2 durch folgenden Satz: «Die Erziehungsberechtigten sind darüber zu informieren.»

://: Der Landrat lehnt den Antrag von Caroline Mall mit 44:29 Stimmen bei drei Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.27]

§ 4 c *keine Wortmeldung*

§§ 59-59d *keine Wortmeldung*

II.-IV. *keine Wortmeldung*

://: Damit ist die erste Lesung des Bildungsgesetzes abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 758

12 2016/085

Berichte des Regierungsrates vom 22. März 2016 und der Personalkommission vom 6. Juni 2016: Änderung Personaldekret betreffend Vergütungen aus Abordnung und pauschaler Auslagenersatz für die Mitglieder des Regierungsrates und für die Präsidentin oder den Präsidenten des Kantonsgerichts

Für Kommissionspräsident **Balz Stüchelberger** (FDP) ist die Vorgeschichte zur Vorlage wesentlich spektakulärer als die Vorlage selber. Es geht um die Nachbereitung der sogenannten Honoraraffäre von 2013. Damals hatten die Finanzkontrolle und eine Spezialkommission der Finanzkommission Unregelmässigkeiten, Ungereimtheiten und Unklarheiten in Zusammenhang mit Honoraren und Spesen von Regierungsratsmitgliedern festgestellt. Was nun vorliegt, ist eine einfache und pragmatische Klärung, die eigentlich keine Fragen mehr offen lassen sollte. Die Vorlage liesse sich somit auch betiteln mit «Grosse Aufregung, smarte Lösung».

Es geht eigentlich um zwei Teile. Erstens ist das die Entschädigung aus Abordnungstätigkeiten. Diese kommen dann zum Tragen, wenn Regierungsratsmitglieder oder andere Exponenten des Kantons in Gremien von kantonsnahen Institutionen Entschädigungen beziehen. Bis jetzt heisst es im Personaldekret nur, dass Verwaltungsratshonorare an die Staatskasse abzuliefern seien.

Es war damals nicht allen klar, wann ein Verwaltungsrats-honorar ein solches ist, wie es sich abgrenzt von Spesen und Vergütungen, und was dann mit diesen passieren muss. Die Geschichte ist bekannt.

Die Regierung auferlegte sich nach Bekanntwerden der Thematik selber strenge Regeln und beschloss, dass sämtliche Entschädigungen aus solchen Tätigkeiten abgeliefert werden müssen. Dies ist im Kantonsvergleich eine der schärfsten Regelungen, dafür einfach und pragmatisch, weshalb sie nun auch ins Personaldekret überführt werden soll. In Zukunft gibt es also keine Diskussionen mehr über Art von Entschädigungen, unter welchem Titel auch immer sie ausgerichtet werden: Seien es Sitzungsgelder, Spesen, Honorare etc. – alles gehört der Staatskasse.

Im zweiten Teil der Vorlage geht es um ein verwandtes Thema, um die persönlichen Spesen der Regierungsratsmitglieder und auch des Kantonsgerichtspräsidiums. Bis jetzt ist das so geregelt, dass die sogenannten «ordentlichen persönlichen Spesen» von 15'000 Franken pauschal bezahlt werden (beim Kantonsgerichtspräsidium sind es 5'000 Franken). Die Frage stellte sich, was es mit den ausserordentlichen Spesen auf sich hat. Die Abrechnung unter diesem Titel wurde uneinheitlich gehandhabt. Auch hier soll nun eine ganz einfache Lösung zum Tragen kommen. Es gibt nun pauschal nur CHF 15'000, ohne Unterschied ob die Spesen ordentlich oder ausserordentlich sind. Was extra vergütet wird, ist separat und abschliessend aufgelistet: Zusätzlich können nur Reisespesen geltend gemacht werden (Flug, Zug, Hotel etc.). Auch diese Regelung lässt keinen Interpretationsspielraum mehr offen.

Die Personalkommission hat am 18. April 2016, in Anwesenheit von Regierungsratspräsident Toni Lauber und den Vertretern des Personalamts, die Vorlage beraten. Die Ablieferungspflicht aus den Abordnungen war völlig unbestritten. Mehr zu reden gab die Neuregelung des Spesenersatzes. Eine Minderheit der Kommission war der Auffassung, dass es einfacher wäre, wenn nur der pauschale Ersatz bezahlt wird, ohne Rückerstattung von Bahntickets etc. Die Mehrheit der Kommission war aber der Meinung, dass die vorliegende Lösung (pauschale Spesen von CHF 15'000 und effektiv anfallende Spesen bei Reisetätigkeit) fair und transparent sei. Dies entspricht auch den Regelungen in vergleichbaren Positionen in der Privatwirtschaft.

Die Personalkommission empfiehlt deshalb mit 7:2 Stimmen Zustimmung zur Vorlage.

– Eintretensdebatte

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, dass die SVP das Geschäft im Detail angeschaut hat und froh ist, dass nun pragmatische und klare Regelungen vorliegen. Sie teilt die Auffassung des Präsidenten, dass dies als Reaktion auf die Honoraraffäre angemessen ist, und damit wohl auch kein Diskussionsbedarf mehr offen ist. Die SVP-Fraktion wird den Änderungen im Dekret einstimmig zustimmen.

Jürg Degen (SP) teilt mit, dass auch die SP-Fraktion die Regelung der Abgeltung von Abordnungen befürwortet. Zufrieden ist man auch mit der Regelung der pauschalen Abgeltung von 15'000 Franken für die Regierungsratsmitglieder und 5'000 Franken für das Kantonsgerichtspräsidium. Mühe bekundet die SP aber bei den zusätzlichen Spesen, die teilweise sehr kompliziert daherkommen. Man

muss schon dreimal lesen, um wirklich zu verstehen, wie die Abrechnung konkret aussehen soll. Die SP meint, dass 15'000 Franken pro Jahr, zusätzlich zum Lohn, ausreichend sind. Aus diesem Grund wird die SP den Antrag stellen, den Paragraphen 31 Absatz 3 zu streichen, ebenso den Paragraphen 32 Absatz 1 a. Das Amt ist gut bezahlt und die Spesen sind genügend.

Die FDP-Fraktion wird, so **Andrea Kaufmann** (FDP), der Änderung des Dekrets einstimmig zustimmen. Damit wird die gewünschte Klarheit in Bezug auf die Ablieferungspflicht der Entschädigungen, Abordnungen und der Spesenpraxis geschaffen.

Andrea Heger (EVP) begrüsst namens ihrer Fraktion Grüne/EVP sehr, dass die unsägliche Honoraraffäre mit der klaren gesetzlichen Regelung nun einen Abschluss finden kann. Ebenso wird eine Klärung im Spesenbereich unterstützt. Die SP findet auch, dass die 15'000 Franken durchaus anständig sind, und man nicht von «nur 15'000 Franken» reden kann, wie das der Kommissionspräsident an einer Stelle getan hat. Die Fraktion ist gegen die von der SP angeregten Streichung der einzelnen Paragraphen. Die abschliessende Auflistung der zusätzlichen Abgeltungen ist durchaus sinnvoll, da es eine Gerechtigkeit schafft. Denn pro Direktion wird unterschiedlich viel und weit gereist. Nicht abgeneigt hingegen wäre man, eine Senkung der Pauschalvergütung von 15'000 Franken zu beschliessen.

Für die CVP/BDP-Fraktion ist, so **Pascal Ryf** (CVP), die Änderung des Personaldekrets die logische Konsequenz aus der Honoraraffäre. Man hört immer wieder, dass normale Angestellte sparen müssen, nur die Regierung nicht. Besieht man sich aber nun diese Änderung des Personaldekrets, sieht man, dass sich die Regierung sehr wohl über den grossen Einschnitt auf ihre Entschädigung bewusst ist. Dies bedeutet teils 50'000 bis 60'000 Franken, die sie weniger einnehmen werden. Das ist doch ein recht grosser Beitrag, den gewisse Regierungsräte hier leisten. Es ist also nicht so, dass die verbliebenen 15'000 Franken noch weiter gesenkt werden könnten, wie das Andrea Heger vorgeschlagen hat. Es handelt sich bereits um eine massive Senkung.

Ebenso ist die CVP/BDP-Fraktion gegen den Antrag der SP, Paragraf 31 Absatz 3 zu streichen. Der Votant ist etwas überrascht über diesen Vorschlag. Im Absatz Buchstabe b sind Bahnreisen im Ausland und im Inland genannt. Die Staatskarosserie wäre für die Regierungsräte gratis. Würde man nun die Bahnentschädigung streichen, wäre das ein ökologischer Blödsinn sondergleichen, weil auch die Regierungsräte auf ihr Portemonnaie schauen und deshalb wohl eher aufs Auto umsteigen würden. Es sollte eigentlich eine linke und grüne Anregung sein, die Nutzung des ÖV zu animieren, statt zu minimieren.

Zum Zweiten, zu den effektiven Kosten der auswärtigen Übernachtung. So häufig sind die Regierungsräte nun auch nicht unterwegs, dass sie auswärts übernachten müssen. Einmal im Jahr jedoch sind alle Regierungsräte der Schweiz zu einer Konferenz eingeladen im Hotel Victoria-Jungfrau, was bekanntlich nicht gerade günstig ist. Diese Kosten würden mit der neuen Spesenregelung übernommen werden. Und auch hier ist klar, dass die Regierungsräte womöglich nicht mehr an solche Anlässe gehen würden, wenn sie alles selber bezahlen müssten. Diese sind aber wichtig fürs Netzwerken und es würde von

den anderen Regierungen kaum verstanden, wenn die Baselbieter dort nicht anwesend wären.

Aus all diesen Gründen ist die Fraktion gegen die Streichung von Absatz 3 und für die Änderung des Personaldekrets.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Personaldekret*

Titel und Ingress *keine Wortmeldung*

I. *keine Wortmeldung*

§ 31

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) lässt über den Antrag der SP-Fraktion betreffend Streichung von Paragraph 31 Absatz 3 abstimmen.

://: Der Landrat lehnt den Streichungsantrag der SP-Fraktion mit 60:17 Stimmen bei einer Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.41]

§ 32

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) lässt über den Antrag der SP-Fraktion betreffend Streichung von Paragraph 32 Absatz 1 a abstimmen.

://: Der Landrat lehnt den Streichungsantrag der SP-Fraktion mit 62:17 Stimmen ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.42]

§ 43

Matthias Häuptli (glp) mit einer Frage zu Paragraph 43: Ist wirklich die Meinung, dass wenn ein Mitarbeiter abdelegiert wird und in dieser Tätigkeit Reisespesen generiert und dafür einen Auslagenersatz erhält – dass er dann diesen Auslagenersatz der Staatskasse abliefern und die Kosten somit selber tragen muss?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass die Regelungen in den verschiedenen Institutionen unterschiedlich sind. Gewisse haben ein hohes Fixum und tiefe Vergütungen pro Zeit, andere haben sehr hohe Spesen etc. Um diese Unterschiedlichkeit zu eliminieren, ist die Idee, dass das, was man bei einer Vertretung erhält, grundsätzlich abgeben muss. Hingegen hat der Mitarbeiter selbstverständlich die Möglichkeit, Reisekosten oder sonstige Auslagen gemäss dem ordentlichen Spesenreglement des Kantons zurückerstatten zu lassen.

Balz Stückelberger (FDP) kann die Frage auch nicht abschliessend beantworten, aber zumindest die Erklärung des Regierungspräsidenten unterstützen. Bei Spesen in diesem Kontext denkt man vor allem an Pauschalspesen mit klarem Entschädigungscharakter, um die ordentlichen Entschädigungen damit zu umgehen. Geht es aber um effektive Fahrtspesen läuft das anders. Als Kantonsangestellter wird eine Fahrt über den Arbeitgeber abgerechnet, und damit sollte der von Matthias Häuptli angesprochene Fall gar nicht vorkommen.

II.-IV. *keine Wortmeldungen*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Personaldekrets mit 71:13 Stimmen. [Namenliste einsehbar im Internet; 14.45]

Dekretstext: Beilage 6

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 759

13 2016/116
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2016 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 7. Juni 2016: Projekt Mobile Computing der Polizei Basel-Landschaft

Kommissionspräsident **Andreas Dürr** (FDP) erklärt, dass es mit dieser Vorlage letztlich um die Überführung der Polizeiarbeit mit Block und Bleistift ins moderne digitale Zeitalter gehe. Die Polizei wird draussen ausgerüstet mit modernen technischen Hilfsmitteln, mit Smartphones, mit Tablets und Fahrzeugeinbauten. Damit soll «tote» Zeit kompensiert werden, während man zum Beispiel nach einem Unfall auf den Abtransport wartet. Es können damit schnell und präzise Erkundigungen über den Autofahrer selber vorgenommen werden, ohne via Funk die Einsatzleitzentrale zu bemühen, wobei es auch zu Übermittlungsfehlern kommen kann. Das führt zu einer enormen Effizienzsteigerung. Wie gross diese an der Front sein wird, lässt sich nur vermuten. Der Kommission wurde mitgeteilt, dass es sich um 7300 Arbeitsstunden handle. Ob das stimmt, bleibt offen, aber es sollte jedem einleuchten, dass die Polizeiarbeit dadurch enorm effizienter gestaltet wird.

Die Justiz- und Sicherheitskommission ist einstimmig dafür, die gut 5 Mio. Franken Anschaffungskosten zu sprechen, bei jährlichen Betriebskosten von einer Million. Es handelt sich auch um eine Wertschätzung gegenüber der Polizei und man ist überzeugt, dass die Sicherheit als zentrale staatliche Aufgabe damit entschieden gestärkt wird.

– *Eintretensdebatte*

Martin Karrer (SVP) sagt, dass die SVP die Vorlage einstimmig unterstütze. Damit möchte man deutlich machen, dass die Polizei die Mittel benötigt, um zukunftsorientiert arbeiten zu können.

Bianca Maag-Streit (SP) gibt bekannt, dass ihre Fraktion Projekt und Verpflichtungskredit einstimmig unterstützt. Die Polizei auf der Strasse ist für die Sicherheit und das Sicherheitsempfinden zu wichtig, als dass sie im Büro mit administrativer Arbeit von einem direkten Einsatz vor Ort abgehalten werden.

Paul R. Hofer (FDP) unterstützt namens seiner Fraktion die Vorlage. Dennoch sei erlaubt, auf die Frage des Geldes zurückzukommen. Die Investition kostet rund 5 Millionen Franken und führt zu jeweils einer Million laufender Kosten pro Jahr. Die Frage tauchte auf, ob man die Investition irgendwann in Geldform sehen kann? Die damit eingesparten 7300 Stunden à 150 Franken würde etwa eine Million ausmachen. So weit so gut. In der Vorlage steht auch, dass zwei zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen werden. Frage an die Justiz- und Sicherheitsdirektion: Lassen sich die zwei Vollzeitstellen nicht durch andere ersetzen? Ansonsten wird die Vorlage unterstützt.

Pascal Ryf (CVP) sieht, dass mit diesem Projekt eine enorme Effizienzsteigerung bewirkt werden kann. Der Sinn der Massnahme ist auch deshalb einleuchtend, da bekanntlich die meisten Leute nicht auf dem Polizeiposten sondern irgendwo draussen geschnappt werden. Deshalb macht es auch Sinn, wenn die Polizei draussen möglichst effizient arbeiten kann, indem sie Zeiten überbrückt. Aus diesem Grund unterstützt die CVP/BDP-Fraktion die Vorlage.

Sara Fritz (EVP) fügt noch einen Aspekt hinzu: Es handelt sich nicht nur um eine Effizienzsteigerung, sondern die digitale Ausrüstung ist auch deshalb wichtig, damit vor Ort die entsprechenden Abklärungen getroffen werden können. Damit wird nicht nur die Zeit sinnvoll genutzt, sondern die Polizei erhält gleichlange Spiesse wie die digital ebenfalls gut vernetzten Einbrecher etc. Die Fraktion Grüne/EVP spricht sich klar für diese Investition aus.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist fast etwas gerührt über so viel Wohlwollen und bedankt sich ganz herzlich. In erster Linie aber kommt der Dank im Namen der Polizeileitung und der ganzen Polizei Basel-Landschaft sowie vom Projektleiter Silvio Faini, der von der Gästetribüne im Landratsaal aus das Geschehen verfolgt.

Derzeit ist der Kanton mit der Polizeiarbeit gut unterwegs, insbesondere auch bei der Einbruchsprävention. Man muss auch klar sehen, dass man damit an Grenzen stösst, da es sehr personalintensiv ist. Und zudem ist der Erfolg nicht nachhaltig. Mit anderen Worten: Sobald man etwas locker lässt und mit den Mitteln zurückfährt, spürt man nach wenigen Tagen, wie das Problem wieder zunimmt.

Durch die Anstrengungen der letzten zwei Jahre findet sich der Kanton mittlerweile wieder unter dem langjährigen Einbruchsdurchschnitt – was sehr positiv ist. Das Ziel ist und muss aber sein, so wenig wie möglich Einbrüche zu haben, und diese Zahl dann auch tief zu halten. Die Polizei ist mit ihrer Präventionsarbeit und ihrer Präsenz draussen etwas am Anschlag. Möchte man nochmals eine Klasse besser werden, bräuchte es etwas an der Ausstattung. Deshalb ist er sehr dankbar, dass das Parlament dies mitträgt. Der Kommissionspräsident hat zurecht darauf hingewiesen, dass dies ein Sprung von Block und Bleistift zu modernen Kommunikationsmitteln bedeutet. Es ist sehr wichtig, dass die Personen, die draussen im Einsatz stehen, adäquat ausgestattet sind. Denn ihre Vis-à-vis sind informiert, organisiert und haben die technischen Möglichkeiten. Damit man ihnen Paroli bieten kann, braucht die Polizei dies als Voraussetzung auch.

Die Schätzung über die erhofften Einsparungen bzw. die Effizienzsteigerung ist sogar eher konservativ. Es ist

aber sicher, dass die Effizienz damit massiv verbessert wird. War es bisher auf umständlichem Weg möglich, auf Patrouille vielleicht zwei oder drei Abfragen zu machen, ist man in Zukunft so ausgerüstet, dass sich in derselben Zeit 20 oder 30 Abfragen machen lassen.

Herzlichen Dank also im Namen von Regierung und Polizei. Mit der Investition wird der nötige und mehr als überfällige Technologiesprung vollzogen. Es ist dem Sprecher bewusst, dass man sich in Zeiten des Sparens befindet. Auch die Polizei spart. Unzählige Vorhaben, die man auch noch hätte, mussten alle zurückgestellt werden. Das Mobile Computing ist hingegen ein zu wichtiges Projekt. Deshalb ist man froh, diesen Schritt nun machen zu können.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend den Verpflichtungskredit zur Realisierung des Projekts Mobile Computing der Polizei Basel-Landschaft mit 76:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.57]

**Landratsbeschluss
betreffend den Verpflichtungskredit zur Realisierung
des Projekts Mobile Computing der Polizei Basel-Landschaft**

vom 16. Juni 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projekts Mobile Computing der Polizei Basel-Landschaft wird ein Verpflichtungskredit von CHF 4'990'000 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 8%) bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis des Kredites unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen (Preisbasis Landesindex der Konsumentenpreise, 02/16, 99,8 Punkte).
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

Nr. 760

**14 2016/162
Vorlage der Geschäftsleitung des Landrates vom 23.
Mai 2016: Änderung der Geschäftsordnung des Landrates:
Frist zur Einreichung von Vorstössen**

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) sagt, dass in der

Vergangenheit es gelegentlich vorgekommen sei, dass Ratsmitglieder vor der Einreichung eines Vorstosses nicht genug Zeit hatten, um Mitunterzeichner zu finden, weil der Vorstoss vor Beginn der Landratssitzung eingereicht werden muss. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, soll die Frist verlängert werden, und künftig sollen Vorstösse bis 15 Minuten nach Sitzungsbeginn – und keine Minute später! – eingereicht werden können.

Die Geschäftsleitung beantragt mit 6:3 Stimmen, der Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Miriam Locher (SP) sagt, dass die SP-Fraktion die Vorlage nicht unterstütze. Die Hektik, die heute vor einer Sitzung ausbricht, wird nachher einfach 15 Minuten länger dauern. Das ist unverhältnismässig. Es ist eine Frage der Organisation, ob es machbar ist, Vorstösse rechtzeitig einzureichen und für Unterschriften der Mitunterzeichnenden zu sorgen. Für die SP ist das möglich, weswegen sie sich gegen die Vorlage ausspricht.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Geschäftsordnung*

Keine Wortmeldung.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt der Änderung der Geschäftsordnung des Landrats mit 50:14 Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.00]

Dekretstext: Beilage 7

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 761

15 [2016/119](#)

Berichte des Regierungsrates vom 26. April 2016 und der Finanzkommission vom 19. Mai 2016: Geschäftsbericht 2015 der Kantonalen Finanzkontrolle Basel-Landschaft

Kommissionsvizepräsidentin **Mirjam Würth** (SP) führt aus, dass der Landrat seit 2008 mit der Finanzkontrolle ein effizientes und unabhängiges Instrument für interne und externe Revisionen zur Verfügung hat. Sie wird vom Begleitausschuss der Finanzkontrolle – zusammengesetzt aus Mitgliedern der Finanzkommission – geleitet. Mit externer Revision wird die Integrität des Rechnungswesens ermittelt und geprüft, ob gesetzliche Bestimmungen eingehalten werden. Interne Revisionen fokussieren auf Verbesserungen der Prozesse und Qualität sowie auf Optimierungen der Kosten und Erträge sowie der Überwachung, des Risikomanagements. Im Verlauf des Jahres nimmt die Finanzkontrolle Prüfungen vor und orientiert sich dabei an einem Prüfplan, der einer systematischen Risikobeurteilung zugrunde liegt.

Ausserdem können die Oberaufsichtskommissionen des Landrats, nämlich die Geschäftsprüfungs- und die Finanzkommission, der Finanzkontrolle Prüfaufträge erteilen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 52 Prüfungen durchgeführt. Alle Prüfberichte wurden der Finanzkommission vorgestellt, zum Teil auch der Geschäftsprüfungscommission, und inhaltlich diskutiert. Falls zusätzliche Massnahmen notwendig waren, konnte die Finanzkommission diese veranlassen.

Als kritische und unabhängige Prüfungsinstanz schätzt die Finanzkommission die Finanzkontrolle sehr. Sie hilft, Prozesse zu verbessern, Ressourcen zu sparen und Mängel aufzudecken. Der Begleitausschuss Finanzkontrolle hat den vorliegenden Geschäftsbericht vorberaten und der Finanzkommission zur Kenntnisnahme empfohlen.

Die Finanzkommission dankt dem Team und der Leitung der Finanzkontrolle für ihre professionelle Arbeit. Sie empfiehlt dem Landrat mit 9:0 Stimmen, den Geschäftsbericht 2015 zur Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Dieter Epple (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion den Geschäftsbericht zur Kenntnis nehme. Herrn Winkler und seinem Team sei für ihre professionell geleistete Arbeit und die sachlichen und klaren Ausführungen gedankt. Auch an dieser Stelle ein Dank für die gute Zusammenarbeit.

Kathrin Schweizer (SP) sagt, dass die SP-Fraktion den Jahresbericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis nimmt. Die relative kleine Einheit leistet einen grossen und wichtigen Beitrag zur Transparenz und Rechtssicherheit. Sie wirkt einerseits durch ihre Prüfberichte, aber auch präventiv mit ihren Beratungen und nur schon dadurch, dass alle wissen, dass jemand genau hinausguckt. Der Dank der SP-Fraktion gilt allen Mitarbeitern der Finanzkontrolle.

Christof Hiltmann (FDP) verdeutlicht, dass seine Fraktion den Geschäftsbericht der Finanzkontrolle zur Kenntnis nimmt. Der Dank gilt der Finanzkontrolle für ihre professionelle Arbeit. Sie leistet einen unglaublich wichtigen Beitrag für die Verwaltung dieses Kantons. Es zeigt sich auch, dass ihre Anmerkungen und Vorschläge oft und gut befolgt werden, was einen wichtigen finanziellen Impact hat.

Klaus Kirchmayr (Grüne) sagt, dass auch die Fraktion Grüne/EVP den Jahresbericht zur Kenntnis nimmt und den wertvollen Beitrag der Finanzkontrolle verdankt. Ihre Akzeptanz in der Verwaltung ist weiterhin sehr gut; die Zusammenarbeit, die dazu führt, dass man gemeinsam besser wird, gehört zu den Stärken der Finanzkontrolle. In diesem Sinne sei der Einsatz von Leitung und den Mitarbeitenden herzlich verdankt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt mit 64:0 Stimmen vom Geschäftsbericht 2015 der Finanzkontrolle Kenntnis.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.07]

Für das Protokoll:

Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 762

16 [2016/137](#)**Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH) vom 13. Mai 2016: Jahresbericht 2015**

Kommissionsvizepräsidentin **Rosmarie Brunner** (SVP) führt aus, dass es zu den Grundaufgaben der IGPK IPH gehört, die Prüfung der Ziele der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch sowie die Verwirklichung, die Prüfung der mehrjährigen Finanzplanung, der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Berichts der externen Buchprüfstelle vorzunehmen. Die IGPK kann der Konkordatsbehörde Empfehlungen abgeben und sie hat die Legislativen der Konkordatsmitglieder jährlich mit einem Bericht über ihre Tätigkeit zu informieren.

Der Direktion (Urs Winzenried bis Ende März, Irène Schönbächler ab April 2015) gelang es nach einem schwierigen Jahr 2014 mit verschiedenen Massnahmen, die Schule zu konsolidieren. Leider ist die neue Direktorin im Spätherbst schwer erkrankt und wird sicher bis Mitte dieses Jahres ausfallen. Frau Schönbächler sei von dieser Stelle alles Gute und baldige Genesung gewünscht. Die Leitung liegt im Moment bei Vizedirektor Harry Wessner, der das Amt sehr gewissenhaft ausführt. Sowohl bei den Finanzen als auch bei der Personalfluktuations konnte die Lage stabilisiert werden. Die Bildungsstrategie 2012 wurde erfolgreich, wenn auch nicht wie vorgesehen kostenneutral, umgesetzt und noch praxisnäher und qualitativ besser gestaltet. Dank dem Seminarzentrum können positive Erträge erwirtschaftet werden, welche dazu beitragen, dass die Pauschalabgeltungen der Kantone nicht höher ausfallen. Seit der Inbetriebnahme im 2007 sind es 13 Mio. Franken jährlich, ausser 2014, als es 12 Mio. waren. Maximal liessen sich 15 Mio. fordern.

Zu den Leistungen im achten vollen Betriebsjahr. Dem Korps konnte wiederum gut ausgebildetes Personal übergeben werden. Von den 274 Gestarteten der zwei Lehrgänge haben 266 die Berufsprüfung abgelegt, davon 26.7 Prozent Frauen. 251 haben die eidgenössische Berufsprüfung erfolgreich abgeschlossen. Die Erfolgsquote lag bei 94,3 Prozent. Die IPH stellt die Grundausbildung sicher. Die Einführung der Absolvierenden vor Ort bleibt Aufgabe der kantonalen Korps. Die Sparmassnahmen haben dazu beigetragen, dass 2015 ein Betriebsgewinn von CHF 575'000 realisiert werden konnte. Mit diesem positiven Betriebsergebnis konnte das Eigenkapital auf knapp zwei Millionen gesteigert werden. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Kosten im Bereich der Grundausbildung belaufen sich zwischen CHF 47'000 und CHF 52'000. Die Kosten für die Grundausbildung der elf Konkordatskantone sind im Vertrag Artikel 24 Abs. 3 und 4 geregelt. 70 Prozent der Pauschalabgeltung setzen sich zusammen aus der Korpsgrösse, der Einwohnerzahl des jeweiligen Kantons und den beanspruchten Ausbildungsplätzen. Nur 30 Prozent des Preises beinhalten die effektiv beanspruchten Ausbildungsplätze. Darum steht der Gesamtpreis bloss indirekt mit den effektiv konsumierten Leistungen in Verbindung.

Es werden im Jahr 2016 unter der Projektbezeichnung Organisationsentwicklung Arbeiten zur Überprüfung der Situation und Möglichkeiten für Verbesserungen, ins-

besondere bei den Führungsstrukturen, an die Hand genommen. Die Arbeiten der Unternehmensstrategie der IPH sind am Laufen. Kurz- wie auch langfristige Strategien werden ausgearbeitet, weil angesichts des bildungspolitischen Gesamtkonzeptes nicht mehr zugewartet werden kann. Die aktuelle Herausforderung bleibt das Immobilienkonzept mit diversen Sanierungen an den Gebäuden, die zwingend realisiert werden müssen. Die IPH ist bestrebt diese aus dem Cashflow zu finanzieren, über die Pauschalabgeltungen und den selbst erwirtschafteten Erträgen bei den Drittaufträgen und beim Seminarbereich. So konnte schon der Strompreis auf dem freien Markt eingekauft und um 40 Prozent gedrosselt werden. Zum Energiekonzept gehört auch die neue Holzschmelzeheizung, welche die alte Ölheizung ersetzt hat. Das Risiko bei den Drittaufträgen besteht aber immer. Die Rahmenbedingungen für die Rekrutierung von Polizisten und Polizistinnen haben sich nicht wesentlich geändert. Die Situation in den elf Kantonen ist stabil, obschon der Kanton Basel-Landschaft aus bekannten Gründen im Moment keine Absolvierenden nach Hitzkirch entsendet. Der grosse Kanton Bern hat sich im Herbst ganz klar zur Ausbildung an der Schule Hitzkirch bekannt. Der Konkordatsvertrag steht bis im Jahr 2035.

Zu den Tätigkeiten der IGPK: Es fanden zwei Plenarsitzungen und je zwei Ausschusssitzungen statt. Zusätzlich hat die Kommission im Ausbildungsausschuss die Gelegenheiten wahr genommen, verschiedene Ausbildungseinheiten in praktischen und auch theoretischen Kurseinheiten der IPH zu verfolgen. Der Unternehmensausschuss setzte sich schweremotiv mit Fragen bezüglich Stand Strategie, Umsetzung von Sparmassnahmen, Überprüfungen der Kostenstruktur, Organisationsentwicklung usw. auseinander. Die IPH ist nach wie vor gewillt, die Infrastrukturkapazitäten für Dritte noch besser zu nutzen. Es ist ihr im Jahr 2015 gelungen zusätzliche Kunden zu gewinnen. Für die 22 IGPK-Mitglieder des Konkordats ist es wichtig daran festzuhalten, dass es nicht deren Aufgabe ist, sich in operative Details der Schule einzumischen. Man muss sich aber vergewissern, dass die Führungs- und Steuerungsinstrumente vorhanden sind. Die Kostenkennzahlen nach Kantonen differenziert stehen zur Verfügung. Das Niveau bezüglich Finanzkennzahlen und Balanced Scorecard ist sehr gut.

Mit der Bildungsstrategie und dem neuen Ausbilderkonzept wird die Ausbildung in der Grundversorgung abgedeckt. Es ergeben sich neue Anforderungen an die Ausbilderinnen und Ausbilder: von der IPH angestellte Polizeiausbilder, Zeitausbilder, Lehrbeauftragte, Praxisbegleiter für die Praktika in den Korps. Aus Kostengründen wird die Anzahl der von der IPH angestellten Auszubildenden etwas erhöht, weil die externen Korpsausbilder zusätzliche Kosten verursachen. Diese bleiben aber sehr wichtig, weil sie das aktuelle Knowhow von der Front mitbringen. Der zweite Lehrgang für die französischsprachigen Aspirantinnen und Aspiranten startete in Ittigen BE mit 12 Absolventen. Die IPH erbringt die Leistungen gemäss einem Lizenzvertrag mit der Kapo Bern. Das bildungspolitische Gesamtkonzept zur Harmonisierung der polizeilichen Ausbildung wird vom SPI (Schweiz. Polizeiinstitut) gesteuert und koordiniert. Die Kommission konnte sich an einer Sondersitzung mit dem Präsidenten Hanspeter Uster und dem Direktor Pius Valier über das Projekt informieren lassen und Fragen stellen. Ein Grundsatzentscheid dürfte aber erst 2017 fallen.

Zum Thema Weiterbildung gibt es keine neuen Sach-

verhalte. Ein Problem besteht weiterhin, dass für einzelne Kurse Interesse signalisiert wird, dann aber im Korps auf eine Teilnahme verzichtet wird. Den organisatorischen und personellen Vorbereitungsaufwand hat aber die IPH. Diese Ungereimtheiten werden nun an die Hand genommen. Die Ausbildung der Sicherheitsassistenten läuft weiterhin unter dem Lead des Kantons Bern.

Mit der Ausbildung im Sinn der neuen Bildungsstrategie wird viel stärker als bisher auf die vorhandene Trainingsinfrastruktur zurückgegriffen, was aber dank einer optimierten ablauforganisierten Nutzungsplanung gut aufgefangen werden kann.

Gesamtbeurteilungen der IGPK: Diese hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die IPH erbringt kontinuierlich sehr gute Leistungen in der Grundausbildung zum Polizisten I, die neue Bildungsstrategie 2012 wurde erfolgreich umgesetzt, verbunden mit einem qualitativen Mehrwert in der Ausbildung. Die IPH verfügt über die erforderlichen betrieblichen Führungs- und Kontrollinstrumente. Die Finanzen werden solide bewirtschaftet und die Entscheide für Sparmassnahmen werden prioritätengestützt vorgenommen. Die Strategiearbeiten wurden substantiell an die Hand genommen, was der Auffassung entgegen kommt, wonach die IPH sowohl über kurz- wie langfristige Strategien in den einzelnen Teilbereichen verfügen sollte. Die Bemühungen der IPH im Bereich Weiterbildung werden anerkannt, substantielle Optimierungen sind hier noch erforderlich. Die definitiven Modalitäten bei der Ausbildung zum Sicherheitsassistenten liegen noch nicht vor, doch entsprechende Kurse werden durchgeführt.

Der im April 2014 gestartete französische Lehrgang wurde im Kanton Bern mit einer Lösung realisiert, welche die fachliche Kompetenz der IPH im Kontext der Regionalen Ausbildungszentren stärkt und die Perspektiven für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen der Deutschschweiz und der Romandie eröffnet. Auf das Seminarzentrum kann keineswegs verzichtet werden, denn mit seinem Deckungsbeitrag stellt es einen wichtigen Bestandteil der IPH dar.

Die IPH muss weiterhin, damals ausdrücklich gewollt, mit einer niedrigen Eigenkapitalquote operieren, weshalb sie kaum eigenständig auf ausserordentliche Vorkommnisse reagieren kann; nach Auffassung der IGPK IPH sollte ein gewisses Eigenkapital vorhanden sein, damit die Schule eine gewisse Flexibilität bezüglich Investitionen hat und zeitgerecht reagieren kann.

Die IGPK ist von der IPH stets mit den erforderlichen und gewünschten Informationen bedient worden. Die IGPK wird ihre in den Konkordatsbestimmungen aufgeführten Aufgaben weiterhin wahrnehmen. Die Herausforderungen in dieser Zeit sind auch für die IPH sehr gross. Aber mit vereinten Kräften der Direktion, dem Schulrat und den Konkordatsbehörden gelingt es ganz sicher, dass auch in Zukunft die sehr gut ausgebildeten und motivierten Polizisten und Polizistinnen aus der grössten Schweizer Polizeischule Hitzkirch in den herausfordernden, nicht immer einfachen Berufsalltag einsteigen können.

Dafür sei allen persönlich gedankt, die zum Gelingen dieser Institution bisher beigetragen haben und weiter beitragen werden. Zusammen mit Bianca Maag bittet die Sprecherin, vom Jahresbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission 2015 Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

Marie-Theres Beeler (Grüne) mit einer Frage: Auf Seite 9 des [Jahresberichts](#) ist aufgelistet, wie sich die Pauschalbeiträge der Kantone zusammensetzen, aufgrund von Tragfähigkeitsprinzip, Korpsgrösse, Einwohnerzahl, Ausbildungsplätze. Es wird aufgelistet, dass der Kanton BL 1'170'000 Franken bezahlt hat, pro Ausbildungsplatz sind das 111'783 Franken (bei zehn Teilnehmenden). Wie setzt sich diese Pauschalfinanzierung des Kantons in den nächsten Jahren zusammen? Geht der Betrag zurück, wenn weniger Leute ausgebildet werden?

Laut **Rosmarie Brunner** (SVP) wird das im Moment so bleiben, da es sich um einen Schlüssel handelt, der zwischen den elf Konkordatskantonen bestimmt wurde. Es geht mit dem Betrag nicht nur um die Ausbildung der Polizisten, es geht auch um die Infrastruktur.

Paul R. Hofer (FDP) wiederholt, was vor einem Jahr schon betont wurde: Die Kapitaldecke ist sehr dünn. Es bleibt ein Klumpenrisiko für den Kanton.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) zur Frage nach den finanziellen Auswirkungen auf die Menge der Auszubildenden: Im Moment schickt der Kanton gar keine Leute, allerdings sind welche dabei, ihre Ausbildung abzuschliessen. Auf jeden Fall ist es eine Tatsache, dass der Bestand an Auszubildenden nicht konstant ist, sondern sich stets etwas verändert. Im Moment ist die Situation speziell, da man nun genügend Leute hat und weil man verspricht, im Anschluss an die Schule eine Stelle zu erhalten. Um das Versprechen einzuhalten, werden im Moment keine neuen Leute ausgebildet. Die Schule braucht jedoch eine gewisse Sicherheit und Kontinuität, indem sie einen soliden Sockel hat. Deshalb wurde unter den beteiligten Kantonen ein Schlüssel festgelegt, was im Bericht auf S. 9 festgehalten ist: 70% der Kosten sind fix (unabhängig davon, wie viele Leute der Kanton schickt, nur abhängig von der Grösse des Kantons etc.), 30% sind variabel. Das führt dazu, dass je nach dem die Kosten pro Teilnehmer höher oder tiefer sind. Es ist klar, dass Baselland im Moment einen höheren Kostenanteil aufweist. Entscheidend ist eher der Durchschnittswert. Über die Zeit wird sich der Betrag des Kantons auf jeden Fall wieder ausgleichen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt mit 68:0 Stimmen vom Jahresbericht 2015 der IGPK IPH Kenntnis.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.27]

Für das Protokoll:
Markus Kocher, Landeskanzlei

*

Nr. 763

17 [2015/287](#)
Berichte des Regierungsrates vom 7. Juli 2015 und der Geschäftsprüfungskommission vom 2. Juni 2016: Geschäftsbericht und Jahresbericht 2014 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erläutert den Bericht der GPK. Es ist sicher allen aufgefallen, dass im Jahr 2016 der Geschäftsbericht des Jahres 2014 behandelt werde. Bei der Behandlung des Berichts zum Jahr 2013 hat sich gezeigt, dass ungefähr sieben Instanzen die BSABB beaufsichtigen. Darum wurde abgemacht, dass die GPK des Grossen Rates Basel-Stadt und des Landrates Basel-Landschaft die Berichte alternierend prüfen. Dazu gab es einen Beschluss sowohl des Grossen Rates als auch des Landrates. Der Bericht 2014 wurde von der GPK Basel-Stadt geprüft. Es ging recht lange, bis der Bericht vorlag. Der Bericht zum Jahr 2015 ist aber bereits in der Pipeline.

Die Themen blieben im Wesentlichen die selben: Die Frage nach der Senkung der Gebühren und die Frage der Entschädigung des Verwaltungsrates. Die GPK ist froh, dass dieses Thema auch in Basel-Stadt angesprochen worden ist.

Bei den Gebühren moniert die GPK erneut, dass die BSABB sich selber ein Ziel zur Rückzahlung des Dotationskapitals gesetzt hat, welches dazu führt, dass die Gebühren höher ausfallen. Wäre das Ziel weniger ehrgeizig, könnten die Gebühren gesenkt werden. Die massive Erhöhung der Gebühren ist vor allem für kleinere Stiftungen schwierig gewesen. Einige mussten sich deswegen auflösen.

Ein weiterer Punkt ist die neue Verfahrensordnung für Rekursfälle. Diese ist in den beiden Halbkantonen nicht gleich. Eine Stiftung mit Sitz in Basel-Stadt hat als erste Rekursinstanz den Verwaltungsrat des BSABB, im Kanton Basel-Landschaft ist es der Regierungsrat. Die GPK ist der Meinung, dass es nicht richtig ist, wenn die erste Rekursinstanz quasi im Haus ist. Die GPK empfiehlt, dass der Regierungsrat Basel-Landschaft dem Regierungsrat Basel-Stadt nahelegt, seine Praxis mit dem Ziel einer Vereinheitlichung zu ändern.

Die GPK stellt fest: 1. Der regelmässige Austausch von Exekutive und Verwaltungsrat im Sinne eines Eignergesprächs ist unabdingbar. 2. Unterschiedliche Verfahrensarten im Rekurswesen in den beiden Trägerkantonen sind nicht optimal. 3. Die Vergütungsansätze für Verwaltungsratsmitglieder der BSABB sind gesenkt worden. 4. Die BSABB ist bestrebt, ihre Dienstleistungen zu analysieren und wo möglich noch zu verbessern.

Die Empfehlungen an den Regierungsrat: 1. Die GPK Basel-Landschaft empfiehlt der Sicherheitsdirektion eine Fortsetzung der Eignergespräche und bei Bedarf eine Intensivierung der aktuellen Praxis. 2. Die GPK Basel-Landschaft empfiehlt dem Regierungsrat Basel-Stadt, die Verfahren im Rekurswesen der Lösung im Kanton Basel-Landschaft anzugleichen.

Empfehlungen an die BSABB: 1. Die GPK Basel-Landschaft erwartet auch künftig eine regelmässige Überprüfung der Vergütungsansätze für Verwaltungsratsmitglieder. 2. Die Ergebnisse der erfolgten Umfrage sollten baldmöglichst bekanntgemacht werden.

Die GPK beantragt dem Landrat, 1. Geschäftsbericht und Jahresbericht 2014 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel zu genehmigen sowie 2. den Empfehlungen an den Regierungsrat und an die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel zuzustimmen und die Adressaten zu beauftragen, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den sie betreffenden Empfehlungen abzugeben.

– *Eintretensdebatte*

Peter Riebli (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion den Bericht der GPK einstimmig unterstütze, ebenso die Empfehlungen. Es soll aber nicht unterlassen werden, ein gewisses Missbehagen auszudrücken, dass der Jahresbericht 2014 erst Mitte 2016 genehmigt werden kann. Der GPK des Grossen Rates Basel-Stadt sei ans Herz gelegt, dass das Geschäft im nächsten Jahr schneller erledigt werden sollte.

Andrea Kaufmann (FDP) schliesst sich ihrem Vorredner an.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass die Regierung bereit sei, die Empfehlung der GPK entgegenzunehmen. Der Votant ist Delegierter der KKJPD, welcher zu diesem Thema im Sommer Gespräche mit dem Bund führen wird, der die Oberaufsicht hat.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss.*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Geschäftsbericht und Jahresbericht 2014 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) einstimmig, mit 74:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.35]

**Landratsbeschluss
betreffend Geschäftsbericht und Jahresbericht 2014
der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)**

vom 16. Juni 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht und Jahresbericht 2014 der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel wird genehmigt.

2. Den Empfehlungen der Geschäftsprüfungskommission an den Regierungsrat und an die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel wird zugestimmt, und die Adressaten werden beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den sie betreffenden Empfehlungen abzugeben.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 764

18 [2016/125](#) Berichte des Regierungsrates vom 3. Mai 2016 und der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Juni 2016: Verhandlungen betreffend «Wischberg» in Hemmiken

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erinnert daran, dass im Zusammenhang mit dem Fall «Wischberg» in Hemmiken Landrat Hannes Schweizer am 12. Februar 2015 das Verfahrenspostulat 2015/083 «Gerichtsentcheid umsetzen» eingereicht habe. Dieses Postulat wurde vom Landrat modifiziert an die GPK überwiesen. Diese hat den Fall behandelt und ihren Bericht mit Datum vom 16. Juni 2015 (2015/218) vorgelegt. Bei ihren Empfehlungen hat die GPK dem Regierungsrat u.a. empfohlen, die Fortsetzung der Gespräche, die zum Ziel haben, eine Lösung auf dem Verhandlungsweg zu finden, zeitlich eng zu begrenzen. Er soll ausserdem die Verhandlungen abbrechen, wenn sich nicht bald eine umfassende, aussergerichtliche Lösung abzeichnet.

Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass die Rolle (die Funktion) des Runden Tisches unklar ist. Es war nicht klar, wie sich dieser konstituiert. Ausserdem war es auch schwierig, Aussagen über den Runden Tisch zu machen, weil vereinbart wurde, auf schriftliche Protokolle zu verzichten.

Die GPK nimmt zu Kenntnis, dass sich die Parteien auf die Durchführung von Bohrungen geeinigt haben. Die GPK erwartet, dass sie über die Resultate informiert wird. Auf die Empfehlung der GPK, wie Runde Tische generell eingesetzt werden sollen, hat die Regierung noch nicht geantwortet. Das ist noch ein offener Punkt.

Die GPK beantragt dem Landrat, 1. vom Bericht zu Verhandlungen betreffend «Wischberg» in Hemmiken Kenntnis zu nehmen, 2. den Regierungsrat zu ersuchen, sich zur Frage des Runden Tisches im Generellen wie auch im Speziellen zu äussern, 3. den Regierungsrat zu ersuchen, dem Landrat nach Abschluss der Sondierbohrungen und Vorliegen der Messresultate Bericht zu erstatten sowie 4. das Verfahrenspostulat 2015/083 als erfüllt abzuschreiben.

– Eintretensdebatte

Oskar Kämpfer (SVP) sagt, die SVP-Fraktion nehme mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass sich nicht mehr der Berg bewege, sondern die ganze Sache. Endlich wird verhandelt und es gibt Bohrungen. Der Landrat muss die Thematik aufarbeiten. Die GPK hat das gemacht. Für die SVP-Fraktion ist es speziell zu sehen, dass die Gespräche an den Runden Tischen nicht protokolliert wurden und

dass auch die Aufgaben und Zielsetzungen nicht genau definiert waren. Irritierend ist, dass der Regierungsrat diesbezüglich zu den klaren Fragen der GPK keine Stellung bezogen hat. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht mit obigen Bemerkungen zu Kenntnis und wartet auf die definitive Berichterstattung zum Fall Wischberg.

Jürg Degen (SP) sagt, dass auch die SP-Fraktion froh sei, dass sich am Wischberg nun endlich einiges zum Positiven bewege. Dem Votum von Kommissionspräsident Hanspeter Weibel ist nichts anzufügen. Alle Anträge der GPK werden unterstützt.

Jürg Vogt (FDP) sagt, dass auch die FDP-Fraktion die Anträge der GPK unterstütze und froh sei um den Bericht.

Marie-Therese Müller (BDP) sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion froh sei, dass es in dieser fast schon unendlichen Geschichte endlich vorwärts gehe. Man ist gespannt auf den weiteren Verlauf der Geschichte und auf die Ergebnisse der Bohrung. Die Anträge werden unterstützt.

Hannes Schweizer (SP) erinnert daran, dass nun endlich das passiere, was während 10 Jahren versäumt worden sei: Eine Sondierbohrung! Mit dieser soll eruiert werden, warum der Hang ins Rutschen gekommen ist. Dem Kommissionspräsidenten gilt der Dank, dass er etwas ins Rollen gebracht hat und den Regierungsrat hier auch in Zukunft begleiten wird.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist sich nicht sicher, ob er nach dem Votum seines Vorredners noch etwas sagen soll. Als Vertreter der BUD-Vorsteherin sei er nicht in Kenntnis aller Details. Dass es keine Protokolle zu den Runden Tischen gibt, macht es ihm nicht einfacher, sich zu äussern. Entscheidend scheint dem Votanten aber, dass es einen Schritt voran gegangen ist. Das ist gut, brauchte es doch einen langen Weg dorthin. Es ist ein Erfolg, dass jetzt Sondierbohrungen stattfinden. Damit kann hoffentlich eruiert werden, was genau Sache ist. Die Sondierbohrungen wurden im Mai durchgeführt. Sie wurden dokumentiert und protokolliert.

Eine Anmerkung zur Empfehlung 2: Der Regierungsrat wird dem Landrat über das weitere Vorgehen am Wischberg Bericht erstatten. Man muss aber festhalten, dass Verfahren lange dauern. Manchmal ist es deshalb sinnvoll, andere Wege als ein ordentliches Verfahren zu gehen. Ein Runder Tisch kann eine Alternative sein. Damit solche Lösungen aber zustande kommen, braucht es oft auch informelle Gespräche. In einem Verfahren geht das nicht, weil eben alles protokolliert und dokumentiert werden muss.

Hanspeter Weibel (SVP) klärt ein Missverständnis auf: Es gehe der GPK nicht darum, dass die Regierung keine solchen informellen Gespräche führen dürfe. Die GPK möchte aber, dass bei solchen Gesprächen im Voraus die Ziele, die Funktion, die zeitliche Dimension, etc. festgehalten werden. Bezüglich Protokollierung: Für die GPK als Oberaufsichtsbehörde ist es sehr schwierig nachzuvollziehen, was abgelaufen ist, wenn es keine Unterlagen gibt. Der Oberaufsicht muss es am Schluss möglich sein, mit vernünftigem Aufwand nachzuvollziehen, was während mehrerer Jahre verhandelt worden ist. Die Regierung muss also einen Weg finden, wie wenigstens interne Noti-

zen angelegt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldung.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über den Bericht zu Verhandlungen betreffend «Wischberg» in Hemmiken einstimmig, mit 69:0 Stimmen zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.47]

**Landratsbeschluss
über den Bericht zu Verhandlungen betreffend «Wischberg» in Hemmiken**

vom 16. Juni 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht zu Verhandlungen betreffend «Wischberg» in Hemmiken wird Kenntnis genommen.
2. Der Regierungsrat wird ersucht, sich zur Frage des «Runden Tisches» im Generellen wie auch im Speziellen zu äussern.
3. Der Regierungsrat wird ersucht, dem Landrat nach Abschluss der Sondierbohrungen und Vorliegen der Messresultate Bericht zu erstatten.
4. Das Verfahrenspostulat 2015/083 wird als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 765

**19 [2016/170](#)
Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Juni 2016: Bericht betreffend regierungsrätliche Kommissionen**

Kommissionspräsident **Hanspeter Weibel** (SVP) erläutert den Bericht der GPK ein wenig ausführlicher, weil er selber nicht wusste, wie viele Kommissionen es gibt. Die GPK ist eher durch Zufall auf dieses Thema gestossen. Bei ihrer Arbeit hat die GPK auch die Hilfe der Finanzkontrolle in Anspruch genommen. Es galt herauszufinden, wie viele regierungsrätliche Kommissionen es gibt, wie diese zusammengesetzt sind und was sie kosten. Die Grundlagen für diese Kommissionen sind in den jeweiligen Spezialgesetzen zu finden. Für die Aufsicht dieser Kommissionen ist der Regierungsrat als Wahlbehörde zuständig. Inwiefern dieser seine Aufsichtspflicht wahrnimmt, kann die GPK aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht beurteilen. Zum Zeitpunkt der Prüfungshandlung durch die GPK war die im Internet publizierte Liste der Kommissio-

nen jedoch unvollständig und sie musste sich anderweitig eine Übersicht verschaffen. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass die Aufsicht nicht als «intensiv» bezeichnet werden kann.

Im Rahmen der Abklärungen hat sich gezeigt, dass im Kanton Basel-Landschaft keine gesetzliche Grundlage betreffend Offenlegung der Interessenbindungen von Mitgliedern regierungsrätlicher Kommissionen besteht. Es besteht aus rechtlicher Sicht auch keine Verpflichtung, dass Kommissionsmitglieder ihre Interessen offen legen müssen. Es stellt sich die Frage, inwieweit der Regierungsrat mögliche Interessenskollisionen vor der Wahl prüft.

Im von der GPK untersuchten Fall hat sich der Verdacht der Befangenheit nicht erhärtet, weshalb nicht weiter darauf eingegangen wird. Dies, obwohl aus subjektiver Sicht ein solcher Anschein von Befangenheit gegeben war. Im konkreten Fall hätte es genügt, wenn die Kommission über die möglichen Befangenheitsgründe informiert und dies im Protokoll auch festgehalten worden wäre. Regierungsrätliche Kommissionen haben teilweise weitreichende Kompetenzen (Beschwerderecht etc.). Die GPK erachtet es deshalb als unerlässlich, dass der Regierungsrat als Wahlbehörde sicherstellt, dass die durch ihn gewählten Kommissionen ihren Auftrag im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfüllen.

Zu den Abklärungen der Finanzkontrolle: Die GPK geht davon aus, dass die Zahl der 68 eruierten Kommissionen nicht ganz falsch ist. Es könnte aber auch noch mehr Kommissionen geben. Die Kosten der Kommissionen belaufen sich auf rund CHF 400'000.

Bei den Kosten handelt es sich um die Summe von Lohnkosten inkl. Sozialleistungen, um Reisespesen sowie übrige Spesen. Es gilt einschränkend festzuhalten, dass bei den Kosten bspw. die Löhne der Verwaltungsangestellten, welche in regierungsrätlichen Kommissionen Einsitz haben oder das Sekretariat führen, nicht enthalten sind. Es wird keine Kostenstellenrechnung geführt, weshalb die effektiven Vollkosten der Kommissionen nicht bezifferbar sind.

Die Liste ist auch darum nicht vollständig, weil Mutationen oft nicht saubernachgeführt werden.

Die Feststellungen der Finanzkontrolle sind auf Seite 3 des GPK-Berichts aufgeführt.

Zu den eruierten 68 Kommissionen gibt es weitere Kommissionen, welche nicht durch den Regierungsrat gewählt werden. Unter dem Strich kann von ca. 100 Kommissionen ausgegangen werden, welche der Landrat so gut wie nie wahrnimmt.

Gemäss § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung können den Direktionen zur Beratung von Sachfragen und zur Unterstützung in der Rechtssetzung Kommissionen oder Arbeitsgruppen beigegeben werden, «soweit ein zwingendes Bedürfnis besteht». Die GPK erachtet es als wichtig, dass abgeklärt wird, ob überall ein solch zwingendes Bedürfnis besteht.

Zur Schlussfolgerung: Die Finanzkontrolle hat bei ihrer Auswertungsarbeit im Zusammenhang mit den regierungsrätlichen Kommissionen die in Kapitel 5 aufgelisteten Mängel festgestellt. Die GPK hat im Rahmen ihrer Abklärungen festgestellt, dass eine gesetzliche Regelung zur Offenlegung der Interessenbindungen für Mitglieder von regierungsrätlichen Kommissionen fehlt. Regierungsrätliche Kommissionen verfügen teilweise über weitreichende Kompetenzen. Die Ausstandspflicht ist in der Kantons-

verfassung geregelt und gilt somit auch für regierungsrätliche Kommissionen. Es scheint wichtig, dass die Mitglieder der regierungsrätlichen Kommissionen bei der Annahme der Wahl über die Ausstandspflicht und über weitere rechtliche Vorgaben aufgeklärt werden. Zudem sollte der Regierungsrat als Wahlbehörde sicherstellen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Die GPK empfiehlt, dass 1. der Regierungsrat eine Bestimmung zur Offenlegung der Interessenbindungen für Mitglieder von regierungsrätlichen Kommissionen schaffen soll, wobei er sich dabei bspw. an der Regelung des Bundes orientieren kann, 2. der Regierungsrat eine allgemeine Richtlinie für die Arbeit in regierungsrätlichen Kommissionen erstellen soll, welche die Mitglieder auf wichtige gesetzliche Bestimmungen hinweist, 3. die periodische Überprüfung der Zweckmässigkeit und Notwendigkeit der einzelnen regierungsrätlichen Kommissionen muss sichergestellt wird und 4. der Regierungsrat Massnahmen ergreifen soll, um die von der Finanzkontrolle festgestellten Pendenzen zu erledigen.

Die GPK beantragt dem Landrat wie folgt zu beschliessen: 1. Der Landrat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Bericht der GPK-Arbeitsgruppe. 2. Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.

Jürg Degen (SP) sagt namens der SP-Fraktion, dass diese hinter den Anträgen stehe.

Noch ein Hinweis auf etwas Anderes: Auf der Website des Kantons sind alle staatlichen Kommissionen aufgeführt. Diese Liste ist leider nicht aktuell. Als Präsident des Bildungsrates figuriert immer noch Alt-Regierungsrat Urs Wüthrich. Es wäre schön, wenn der Regierungsrat dafür sorgen würde, dass diese Listen aktuell sind. Das diene auch der Transparenz.

Peter Riebli (SVP) sagt, dass nicht nur die GPK, sondern auch die SVP-Fraktion gestaunt habe über die Vielzahl an Kommissionen. Dass die Anzahl Kommissionen nur ungefähr bestimmt werden konnte, verwundert. Der SVP-Fraktion ist es wichtig, dass der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht wahrnimmt. Es gibt einige Kommissionen, die ohne Auftrag einfach noch am Leben sind.

Der amerikanische Publizist Frederick Lewis Allen soll mal gesagt haben, dass eine Kommission eine Gruppe Unvorbereiteter sei, die von Unwilligen ernannt worden ist, um Unnötiges zu tun. Die SVP-Fraktion würde nicht so weit gehen, diese Aussage zu teilen. Gleichwohl soll der Regierungsrat regelmässig überprüfen, ob diese Gruppe von Unwilligen tatsächlich etwas Unnötige mache.

Die SVP-Fraktion unterstützt alle Anträge der GPK und nimmt den Bericht einstimmig zu Kenntnis.

Marie-Therese Müller (BDP) sagt namens der CVP/BDP-Fraktion, dass am Anfang des Berichts ein Einzelfall gestanden habe. Dass es so schwierig war, einen Überblick über alle Kommissionen zu bekommen, erstaunt. Es gibt hier Handlungsbedarf. Gerade die Offenlegung der Interessensverbindungen müsste rasch explizit geregelt werden. Die CVP/BDP-Fraktion unterstützt die Anträge.

Hanni Huggel (SP) findet die Überprüfung der GPK sinnvoll und toll. Die Erkenntnisse sind interessant und geben

eine gute Übersicht. Als Mitglied der Kommission für stationäre Drogentherapien kann die Votantin versichern, dass in ihrer Kommission speditiv und vernünftig gearbeitet wird. Die Einrichtungen werden regelmässig besucht und darüber wird dem Regierungsrat Bericht erstattet. Es wäre auch falsch, diese Kommission abzuschaffen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss.*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss betreffend Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat betreffend regierungsrätliche Kommissionen einstimmig, mit 77:0 Stimmen, zu.
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.03]

**Landratsbeschluss
betreffend Bericht der Geschäftsprüfungskommission
an den Landrat betreffend regierungsrätliche Kommissionen**

vom 16. Juni 2016

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Vom Bericht der GPK-Arbeitsgruppe wird Kenntnis genommen.*
2. *Den Empfehlungen wird zugestimmt und der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat innert dreier Monate nach Landratsbeschluss eine Stellungnahme zu den Empfehlungen abzugeben.*

*Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei*

*

Nr. 766

**21 [2015/366](#)
Interpellation von Miriam Locher vom 24. September 2015: Vereinfachung bei der Besetzung von Stellvertretungen. Schriftliche Antwort vom 17. Mai 2016**

Miriam Locher (SP) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Miriam Locher (SP) dankt dem Regierungsrat für seine Antwort. Einige Fragen blieben leider unbeantwortet, vor allem jene, wie die Bürokratie verringert werden könne.

In den Antworten wird vor allem auf die interne Besetzung von Stellvertretungen eingegangen. Aber auch diese sind im Alltag nicht so einfach umsetzbar wie beschrieben. Die SchulleiterInnen können dies bestätigen. Die Antwort ist darum ungenügend.

Pascal Ryf (CVP) sagt, die Antwort der Regierung erinnere ihn ein wenig an das Buchen von Last-Minute-Ferien. Im Katalog sieht alles wunderschön aus, wenn man vor Ort ist, ist die Realität oft eine andere. Die Antwort auf die Frage 3 kommt dem Votanten vor wie ein Werbespruch. Die Person, welche diese Antwort geschrieben hat, hat offensichtlich keine Ahnung von der Realität im Schulalltag. Eine grosse Schule braucht regelmässig ein bis zwei Stellvertretungen pro Tag. Diese zu organisieren braucht oft mehrere Stunden. Das sind unnötig Kosten. Zur Frage 4 fragt sich der Votant, warum es im Kanton Basel-Landschaft kein Springersystem geben sollte. Dass dies aus rechtlicher Sicht nicht geht, ist keine befriedigende Antwort.

Die Antwort des Regierungsrates, der Kanton sei sehr gross und darum seien Springer nicht sinnvoll einsetzbar, befriedigt auch nicht. Wenn man das vorgeschlagene Online-Portal nutzt, kann es auch sein, dass eine Oberbaselbieter Lehrerin rasch ins Unterbaselbiet reisen muss.

Regula Meschberger (SP) möchte die Ausführungen ihres Vorredners nicht wiederholen. Wenn eine Grippewelle übers Land ziehe, sei das Schulsekretariat heute oft nur noch mit der Suche nach Stellvertretungen beschäftigt. Stellvertretungen zu finden, ist nicht einfach. Im Moment muss auch auf Studierende ausgewichen werden, ausgebildete Lehrkräfte hat es zu wenig. Die Antwort der Regierung ist in Rosa gemalt.

Wenn die gesetzliche Grundlage für Springer fehlt, stellt sich die Frage, warum diese nicht geschaffen wird. In Basel-Stadt ist ein solches System seit Jahren selbstverständlich. Die Votantin hat für ihre Schule in Muttenz einmal ein solches Springerkonzept entwickelt. Man kam zum Schluss, dass eine 80 %-Stelle für SpringerInnen sinnvoll wäre. Der Antrag beim Kanton, eine 50 %-Stelle zu schaffen, wurde mit dem Hinweis abgelehnt, man solle einen Schulversuch machen. Das Thema Stellvertretung ist für viele Schulen ein dringendes, das gelöst werden muss. Eine Springerstelle ist für junge Lehrkräfte durchaus attraktiv, auch wenn sie ständig einsatzbereit sein müssen. In anderen Kantonen klappt es auch.

Marianne Hollinger (FDP) findet die Antwort des Regierungsrates im Namen der FDP-Fraktion ausgewogen. Die Schulen sollen ihre Teilautonomie wahrnehmen. Auch in Aesch wurde über Springerinnen diskutiert. Eine solche Lösung sieht auf den ersten Blick verlockend aus, auf den zweiten weniger. Springer können immer nur einmal eingesetzt werden. Bei einer Grippewelle braucht es gleichwohl mehr Leute – oder mehr Springer. Es wird also immer eine Organisation vor Ort in den Schulen brauchen.

Regula Meschberger (SP) erinnert Marianne Hollinger an ihr voriges Votum: Im Konzept ist nachgewiesen worden, dass sich ein Springersystem für die Schule lohnen würde. Teilautonomie nützt übrigens auch nichts, da die Verträge vom Kanton ausgestellt werden müssen. Und das geht gemäss heutigem Gesetz nicht, wenn keine geleistete Lektionenzahl angegeben werden kann. Die BKSD handelt gemäss Gesetz. Es ist kein Vorwurf an die BKSD.

Aber das Gesetz müsste geändert werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt an die Adresse von Pascal Ryf, dass die Antwort kurz und klar sei: Es existiert im Moment keine gesetzliche Grundlage für Pensen auf Abruf.

Es braucht flexible Lösungen mit wenig Bürokratie. Die Stellenbörse im Internet ist eine solche Lösung. Eine andere wäre, Teilzeitlehrkräften das Pensum kurzfristig aufzustocken. Auf der Primarstufe gibt es im Moment einen Lehrkräftemangel, auf der Sekundarstufe hingegen ist es einfacher, eine Stellvertretung zu finden. Das flexible System soll beibehalten werden.

://: Die Interpellation 2015/366 ist erledigt.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 767

22 2015/439
Interpellation von Andreas Bammatter vom 16. Dezember 2015: Brücke zu den Brückenangeboten nicht abreißen lassen. Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2016

://: Die Interpellation 2015/439 ist erledigt.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 768

23 2016/023
Interpellation der FDP-Fraktion vom 28. Januar 2016: Tiefbauamt: Überprüfung der Aufgaben des Tiefbauamts Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2016

://: Die Interpellation 2016/023 ist erledigt.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 769

24 2016/053
Interpellation von Thomas Bühler vom 25. Februar 2016: Lärmschutz entlang der Hauptverkehrsachsen – Stand der Schutzmassnahmen. Schriftliche Antwort vom 3. Mai 2016

Thomas Bühler (SP) beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Thomas Bühler (SP) dankt für die Antworten auf seine Interpellation. Diese sind zum Teil nachvollziehbar, aber nicht ganz überall vollständig. Für Lausen bleibt viel Frust. Denn es ist nun klar, dass der Lärmschutz bis 2018 nicht möglich ist, obwohl das Gesetz eine Sanierung bis dann vorschreibt. Das ist unbefriedigend. In der Antwort des Regierungsrates fehlen gewisse Elemente. Ein wichtiges Element ist, dass die A22 genau im Abschnitt Lausen sanierungsbedürftig ist, nicht nur die Fahrbahn, sondern auch die Statik. Weil es eine Ertüchtigung braucht, ist es auch gar nicht möglich, den Lärmschutz auf den nötigen Stand zu bringen. Gemäss Tiefbauamt liegt ein Sanierungsprojekt vor, das aber im Moment nicht umgesetzt wird. Zum einen glaubt der Kanton, dass der Bund die A22 rasch übernimmt und zum anderen hat der Kanton kein Geld, um die Sanierung aus eigenem Sack zu bezahlen.

Der Kanton hat eine gesetzliche Pflicht, nimmt diese aber nicht wahr. Das ist frustrierend. Ein Steuerpflichtiger kann auch nicht sagen, dass er im Moment aus gewissen Gründen keine Steuern bezahlen kann. Die Antwort wird zu Kenntnis genommen. Erledigt ist das Thema damit aber noch nicht.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) versteht die Position des Interpellanten bis zu einem gewissen Punkt. Die Situation sei aber komplizierter als geschildert. Es ist auch nicht so unklar, wann der Bund die A22 übernimmt. Der Netzbeschluss ist neu Teil des NAF, der im Moment im Bundesparlament beraten wird. Der Ständerat hat die Übernahme der HLS bereits beschlossen. Es ist davon auszugehen, dass der Nationalrat – auch nach der Ablehnung der Milchkuhinitiative – folgen wird. Die A22 könnte dann dem Bund abgetreten werden. Die Frage wird in diesen Tagen entschieden. Aber es ist richtig, dass die Übergabe wohl erst ca. 2020 stattfinden wird.

://: Die Interpellation 2016/053 ist erledigt.

Für das Protokoll:
Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 770

26 [2016/100](#)

Motion von Oskar Kämpfer vom 14. April 2016: Mehr Lebensqualität in Therwil, Langmattstrasse – dringend

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 8.

Motionär **Oskar Kämpfer** (SVP) erinnert daran, dass viele im Saal das Geschäft gut kennen. Es wurde schon viel über die schlechte Verkehrssituation im Raum Oberwil-Therwil diskutiert. Der Regierungsrat hat auch schon versprochen, hier aktiv zu werden. Die bisherigen Erklärungen reichen aber nicht. Mittlerweile erreichen den Votanten ungefähr im Wochentakt Mitteilungen von BürgerInnen, welche im Stau stecken geblieben sind und des-

wegen Termine verpasst haben.

An der letzten Landratssitzung wurde ein Notkredit von CHF 6 Mio. für die Sanierung der Tramgleise in Allschwil gesprochen. Genau ein solcher Notfall soll in Oberwil-Therwil verhindert werden. Die Zinsen sind historisch tief. Darum könnte sich der Kanton jetzt die Investition für die 80 Meter Strasse leisten. Ein Postulat braucht es nicht. Die Fakten sind bekannt. Es braucht eine Motion. Es muss gehandelt werden. Eine Umwandlung in ein Postulat wird abgelehnt.

Lotti Stokar (Grüne) hat sich schon mehrfach mit Oskar Kämpfer über die Langmattstrasse gestritten. Der Regierungsrat habe schon mehrfach gesagt, dass er sich mit dem Thema in den nächsten Monaten befasse. Nun nochmals mit einer Motion nachzudoppeln, ist unnötig. Es ist eine Zwängerei. Dazu kommt, dass die Regierung die Motion formell falsch findet.

Es gilt anzuschauen, ob das Projekt für den Kanton prioritär behandelt werden soll. Es gibt auch andere dringende Strassenprojekte. Es ist an der Regierung zu sagen, welche priorisiert werden sollen. Die Fraktion der Grünen/EVP lehnt die Motion ab.

Christine Koch (SP) schliesst sich Lotti Stokar an. Es gelte, in funktionalen Räumen zu denken. Darunter sind Räume zu verstehen, die sich mit dem Verhalten ihrer Bewohner und Nutzer, ihren Bestimmungen und Aktivitäten auseinandersetzen. Man darf nicht einfach isoliert 80 Meter Strasse betrachten. Es gibt auch viele Gemeindeversammlungsbeschlüsse, die sich gegen die Langmattstrasse ausgesprochen haben. Auch das Quartier selber war dagegen. Die SP-Fraktion ist gegen eine Motion und mehrheitlich gegen eine Überweisung als Postulat.

Hanspeter Weibel (SVP) erinnert ungern daran, dass die Leute, die im Stau stecken, damit beschäftigt seien, die Mittel für den Finanzausgleich sicherzustellen. Vielleicht sollte man darum diesem funktionalen oder steuerlichen Raum auch einmal etwas geben als Anerkennung für den Beitrag an die Kantonsfinanzen. Das Anliegen dieser Region ist ernst zu nehmen. Die Motion ist zu unterstützen.

Felix Keller (CVP) sagt, dass das Thema Langmattstrasse schon mehrfach diskutiert worden sei, auch im Rahmen von ELBA. Einig sind sich alle, dass die Langmattstrasse eine wichtige funktionale Achse ist. Es gibt aber wegen der Strasse nicht weniger Stau. Er verlagert sich nur. Man würde mit der Langmattstrasse aber eine wichtige Achse entlasten und das ist zentral. Die CVP/BDP-Fraktion hat für das Anliegen von Oskar Kämpfer gewisse Sympathien. Die Motion macht aber keinen Sinn und soll darum in ein Postulat umgewandelt werden. Man kann das Vorhaben nicht unverzüglich umsetzen. Dazu braucht es zunächst ein Projekt.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) staunt über das Votum von Christine Koch. Wenn ein kleines Stück Strasse gebaut werden soll, sei es zu klein. Wenn im Rahmen von ELBA längere Strassen gebaut werden sollen, sind sie zu gross. Die SP sieht einfach – passend zur Parteifarbe – immer rot, wenn es ums Auto geht. Mit der Motion soll ein Zeichen gesetzt werden für die geplagte Bevölkerung im Leimental.

Andreas Dürr (FDP) möchte mit Nachdruck darauf hin-

weisen, dass es sich um eine alte Geschichte handle. Das Leimental darf auch einmal beachtet werden. Hier im Rat wird stundenlang über Fuss- und Velowege im Oberbaselbiet diskutiert. Nun sollen einmal unten im Leimental ein paar Meter Strasse gebaut werden, welche eine Entlastung und eine Entflechtung bringen. Eine Strasse kostet immer Geld, das ist klar. Aber der Betrag wird den Kanton nicht umbringen.

Paul R. Hofer (FDP), selber aus Oberwil, möchte, dass die Problematik gelöst wird. Darum unterstützt er die Motion.

Kathrin Schweizer (SP) möchte den Bogen nochmals öffnen. ELBA sei eine koordinierte Planung für das Unterbaselbiet gewesen. Der Landrat hat sich für die überraschende Variante entschieden, das Volk hat das abgelehnt. Gerne macht die SP die Türe mit ihrem Vorstoss 2016/172 nochmals auf. Damit könnte eine bedarfsgerechte Planung gemacht werden. Einzelprojekte torpedieren aber genau eine solche Planung.

An die Adresse von Landratskollege Dürr sagt die Votantin, dass sie sich nicht an eine Diskussion über Velowege erinnern möge. Sehr wohl aber an eine stündige Diskussion über ein Strassenprojekt heute Morgen. Die Motion ist eine Zwängerei von bürgerlicher Seite, die es zu Gunsten einer koordinierten Planung abzulehnen gilt.

Pascal Ryf (CVP) sagt an die Adresse von Kathrin Schweizer, dass für ihn als Leimentaler die Rheinstrasse durchaus Oberbaselbiet sei. Der Votant war lange ein Gegner der Langmattstrasse, hat seine Meinung in den letzten Jahren aber geändert. Die Strasse wäre eine Entlastung für das Dorfzentrum von Oberwil.

Vor zwei Wochen war der Votant mit Parteikollege Marc Scherrer im Laufental unterwegs und musste an einer Einfahrt warten wegen des vielen Verkehrs. Sein Parteikollege hat sich über den Verkehr im Laufental aufgeregt, welches es zu lösen gelte. Als Leimentaler musste er entgegnet: Bei euch rollt der Verkehr, bei uns steht er!

Christine Gorrengourt (CVP) bittet den Motionär, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dem könnte sie zustimmen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, dass die Geschichte bekannt sei. Für die Regierung ist die Langmattstrasse keine Zwängerei. Sie war in ELBA drin, der Regierungsrat möchte die Strasse bauen. Mit ELBA hätte ein Vorprojekt ausgearbeitet werden sollen. Nun fehlen nach dem Volks-Nein zu ELBA die nötigen Mittel. Sie müssen separat beantragt werden.

Der Handlungsbedarf ist unbestritten. Es ist aber nicht der einzige Ort, an dem Handlungsbedarf besteht. Die Langmattstrasse ist in Konkurrenz mit vielen anderen Projekten. Die verschiedenen Projekte müssen nun sinnvoll priorisiert werden. Die Langmattstrasse ist im Investitionsplan enthalten und zwar für das Jahr 2026.

Natürlich würde der Regierungsrat das Projekt auch lieber schon 2017 umsetzen. Der Regierungsrat muss die beschränkten Mittel sinnvoll einsetzen. Dieser Job ist unangenehm. Wird die Langmattstrasse priorisiert, muss ein anders Projekt nach hinten verschoben werden. Denn die Mittel des Kantons sind beschränkt.

Ausserdem gibt es kein rechtskräftiges Projekt. Man kann nicht morgen mit Bauen beginnen.

Darum beantragt die Regierung die Motion in ein Postulat zu überweisen. Die Regierung hat gehört, dass das Anliegen dringend ist. Das wird ernst genommen.

Oskar Kämpfer (SVP) fühlt sich nicht ernst genommen, wenn er hört, dass das Projekt bis 2026 verschoben werden solle.

Nochmal: In der Rechnung sind die Mittel beschränkt. Bei den Investitionen ist die Lage eine andere. Man könnte in dringenden Fällen Mittel auftreiben.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) möchte das vorige Votum so nicht stehen lassen. Jede Investition löst immer auch Folgekosten aus. Wer das vergisst, wird rasch von der Realität eingeholt. Darum müssen auch Investitionen sorgfältig geplant werden.

://: Die Motion 2016/100 wird mit 45:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen überwiesen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.37]

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Nr. 771

Verabschiedung von Alain Tüscher

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) verabschiedet im Namen des Landrates Alain Tüscher. Dieser ist seit dem 1. Juli 2011 im Landrat. In seiner ersten Legislatur ist er von Allschwil nach Bubendorf umgezogen. Gleichwohl wurde er im Wahlkreis Allschwil wiedergewählt. Das ist ein toller Vertrauensbeweis. Er war Mitglied der Finanzkommission. Abgesehen von Budgetanträgen hat Alain Tüscher keine Vorstösse eingereicht. Die mit Humor gewürzten Voten waren jeweils erheitend. Er hat es fertig gebracht, die Stimmung im Landratsaal das eine oder andere Mal zu erheitern. Er hatte die Fähigkeit, sich breit zu vernetzen und Brücken sowohl nach links als auch nach rechts zu bauen. Überparteilich war er ein sehr geschätztes Ratsmitglied. Jetzt zieht er sich aus dem Landrat zurück, um mehr Zeit für die Familie und das Unternehmen zu haben. Der Landrat wünscht für die Zukunft alles Gute und dankt bestens für den Einsatz zum Wohl des Kantons. *[Applaus]*

Landratspräsident Franz Meyer überreicht Alain Tüscher ein Abschiedsgeschenk.

Landratspräsident **Franz Meyer** (CVP) schliesst die Sitzung um 16:40 Uhr und dankt für die speditive Mitarbeit.

Für das Protokoll:

Thomas Löliger, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

30. Juni 2016

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: